

Ausgabe
5/2017

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: Brigitte Kraemer

Gewalt gegen Frauen

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

„Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im häuslichen und familiären Bereich ist ein gesellschaftlicher Skandal, dem entschieden begegnet werden muss!“, so der laute Zwischenruf von Joachim Unterländer.



Auch im Freistaat Bayern registriert die Polizei seit Jahren nahezu gleichbleibend ca. 19.000 Fälle. Seit 30 Jahren existiert ein zunächst ehrenamtlich aufgebautes Hilfsangebot für von sexualisierter und häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Dann wurde vor mehr als 20 Jahren auf Initiative des Bayerischen Städtetages ein Bayerisches Gesamtkonzept, unterstützt durch den Bayerischen Landkreistag und mit Beteiligung des Freistaates Bayern und der Freien Wohlfahrtspflege zur Finanzierung etabliert. Es folgte ein Stillstand in der Entwicklung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen.

Dringenden Handlungsbedarf gibt es. Diesen hat Familienministerin Emilia Müller mit einer beauftragten Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem endlich auch wissenschaftlich abgesichert.

Prof. Dr. Schröttle, Autorin der Studie und Antje Krüger, Referentin für Frauen und Familie im Paritätischen Wohlfahrtsverband hinterlegen diesen Bedarf mit klaren Empfehlungen und Forderungen.

Die landesweite Koordinierung der Maßnahmen zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen bzw. den Verantwortlichen für Soziales, Gesundheit, Justiz und Polizei ist wichtige Voraussetzung zur Umsetzung der Ergebnisse, so ein Fazit der Studie.

Die Staatsregierung ist vom Landtag beauftragt und will nun ein neues Gesamtkonzept erarbeiten. Städtetag

und Landkreistag gehen von einer zu findenden tragfähigen Lösung aus, erwarten jedoch ein größeres finanzielles Engagement des Freistaates.

Auch die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Träger stehen für den Umsetzungsprozess bereit. Der zwingend vorgeschriebene und mit dem Ausbau wachsende Eigenanteil von zehn Prozent ist durch die Träger kaum mehr zu stemmen und bedarf anderer förderrechtlicher Ansätze.

Die Erfahrungsberichte aus der Praxis verdeutlichen das Leid und die gesundheitlichen Konsequenzen der Frauen und deren Kinder, die „eben doch nicht nur geschlafen haben.“ Die Verletzungen der Seele sind tief und nur ganz langsam zu heilen.

Es gilt Opfer und Täter in den Blick zu nehmen. Es gilt entschieden einzuschreiten, um alltägliche sexuelle Übergriffe in der Gesellschaft und den Schrei hinter der Wohnungstür öffentlich wahrnehmbar zu machen.

Heilung und Prävention ist möglich, kostet aber Geld. Geld, das wir als Gesellschaft aufbringen und gegebenenfalls erstreiten müssen.

Nein, nicht schon wieder Streit! Lieber die Hoffnung auf ein „Fürchte dich nicht“ und ein „friedvolles Miteinander“ wie wir es uns dieser Tage immer wieder wünschen.


Hendrik Lütke

INHALT

Gewalt gegen Frauen

Zur Entwicklung eines neuen Gesamtkonzeptes in Bayern S. 3

Gewalt gehört zu den größten Gesundheitsrisiken im Leben von Frauen S. 4

Städte- und Landkreistag Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder S. 6

Am Ende der Geduld S. 8

Bücher S. 11

Zwischenruf

Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Freistaat Bayern S. 12

Praxis

„Weil Kinder eben doch nicht nur geschlafen haben...“ S. 14

Sexualisierte Gewalt erleben Frauen alltäglich! S. 16

Pro-aktive Beratung in Interventionsstellen S. 18

Panorama S. 20

Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung S. 22

Fachtag „Gemeinsam geht mehr“ S. 24

Mitgliedsorganisationen S. 30

Frauen und Kinder bei Gewalt besser schützen und unterstützen Zur Entwicklung eines neuen Gesamtkonzeptes in Bayern

Mitte November 2016 sorgte die Tat eines Mannes in Hameln, der seine frühere Lebensgefährtin mit einem Seil um den Hals hinter dem Auto hergezogen und lebensgefährlich verletzt hat, Deutschlandweit für Entsetzen. Einzelfall? Mitnichten! Die Zahlen, die Ende November 2016 die damalige Bundesfrauenministerin und der Präsident des Bundeskriminalamtes vorgestellt haben, geben einen erschütternden Überblick, in welchem Umfang und mit welchen Ausprägungen Gewalt in Paarbeziehungen bei der Polizei bekannt ist. Erstmals liegen damit detaillierte Aussagen dazu vor, in welcher Beziehung Täter und Opfer stehen und um welche Delikte es sich handelt:

Im Jahr 2015 wurden durch ihre Partner oder Ex-Partner insgesamt 127.457 Personen Opfer von Mord und Totschlag, von Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexueller Nötigung, Bedrohung und Stalking. 82 Prozent, d.h. 104.000 Opfer waren Frauen. Über 11.400 Frauen waren von gefährlicher Körperverletzung betroffen, 331 von Mord und Totschlag. Diese Zahlen beziehen sich ausschließlich auf das sogenannte Hellfeld, also auf die von der Polizei registrierten Fälle. Der BKA Präsident wies bei der Pressekonferenz ausdrücklich darauf hin, dass man über die genannten Zahlen hinaus von einem nicht unerheblichen Dunkelfeld ausgehen muss, da Opfer häuslicher Gewalt ihre Situation oft als ausweglos empfinden, nicht bemerkt werden und sich nicht bemerkbar machen.

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland – und auch in Bayern – weiterhin ein gravierendes Problem. Insbesondere die erste repräsentative Studie in Deutschland aus dem Jahr 2004 und auch eine aktuellere europäische Studie aus dem Jahr 2014 erläutern dies auch im Blick auf das „Dunkelfeld“ umfassend und weisen eindrücklich auf die gesamtgesellschaftlichen Konsequenzen hin. Gewalt gegen Frauen ist mit schweren gesundheitlichen Folgen für die betroffenen Frauen und auch die mitbetroffenen Kinder verbunden.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes sowie die Unterstützung der Betroffenen und ihrer Kinder sind seit langem eine wichtige Aufgabe der bayerischen Sozialpolitik, bei der sie die Kommunen und Landkreise des Freistaates und die Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern unterstützen, indem sie bayernweit ein Versorgungssystem aus Schutz und Hilfe vorhalten.



Barbara Christian
Diakonisches Werk Bayern

Der „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“, den das BMFSFJ 2012 herausgegeben hat, hat allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die Versorgungsdichte an Angeboten in Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern bei einer gleichzeitig hohen Auslastung relativ gering ist. Darüber hinaus bemängeln die Träger von Frauenunterstützungseinrichtungen – nicht nur in Bayern – seit Jahren, insbesondere die geringe Personalausstattung und schlechte Finanzierung der Angebote.

Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung in 2014 entschieden, mit einer „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ eine bessere Basis für zukünftige Planungsprozesse zu schaffen und so ein Forschungsprojekt hierzu in Auftrag gegeben.

Die Ergebnisse dieser Studie wurden am 21. April 2016 veröffentlicht. Seit Mitte des Jahres 2017 erarbeitet eine Arbeitsgruppe, an der neben der Staatsregierung die kommunalen Spitzenverbände und die Freie Wohlfahrtspflege beteiligt sind, ein „Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“, das, so Sozialministerin Emilia Müller in einer Pressemitteilung im August 2017, „eine langfristig tragfähige Grundlage bieten und das seit über zwanzig Jahren im Wesentlichen unveränderte System der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen an die Erfordernisse der Gegenwart anpassen“ soll.

Ziel des Gesamtkonzeptes ist, dass Frauen und Kinder, die Gewalt erleben und ertragen mussten noch besser geschützt und begleitet werden. An diesem Ziel wird sich das Gesamtkonzept messen lassen müssen.

Gewalt gehört zu den größten Gesundheitsrisiken im Leben von Frauen

Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern

Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland nach wie vor ein großes Problem. Nach Dunkelfeldstudien hat mindestens jede vierte bis fünfte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen aktuellen/früheren Beziehungspartner erlebt (Schrötte/Müller 2004, FRA 2014); 11 Prozent waren in der aktuellen Paarbeziehung von erhöhter psychischer Gewalt betroffen (ebd.). Darüber hinaus gab jede siebte bis achte Frau (12 bis 13 Prozent) an, Opfer von sexueller Gewalt geworden zu sein. Bislang zeigen sich keine Hinweise auf einen relevanten Rückgang von Gewalt gegen Frauen. Auch in Bayern, wo das Ausmaß dem Bundesdurchschnitt entspricht, ist von einem hohen Handlungsbedarf auszugehen. Gewalt gegen Frauen ist mit gravierenden gesundheitlichen Folgen verbunden und gehört nach Einschätzung der WHO zu den größten Gesundheitsrisiken im Leben von Frauen. Sie beeinträchtigt das Leben mitbetroffener Kinder und verhindert die volle Gleichstellung von Frauen.

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Kinder stellen wichtige Aufgaben der Bayerischen Sozialpolitik dar. Bislang gab es aber keine umfassende wissenschaftlich fundierte Bedarfsermittlung zum Hilfe- und Unterstützungssystem in Bayern. Um eine bessere Basis für Planungsprozesse zu schaffen, wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) von 2014 bis 2016 eine Studie zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ durch das Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt (s. Schrötte et al. 2016). Anhand von empirischen Erhebungen im multiprofessionellen System (bei Polizei, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen/-notrufen, Gleichstellungsbeauftragten und politisch Verantwortlichen) sowie der sekundäranalytischen Auswertung vorhandener Daten wurde ermittelt, wie der tatsächliche **aktuelle Bedarf für Bayern** einzuschätzen ist, ob dieser anhand des bestehenden Angebots gedeckt ist und ob oder wo gegebenenfalls Lücken bestehen, die einen politischen Handlungsbedarf anzeigen.

Die Studie zeigt zunächst auf, dass die Kapazitäten für die **Beratung gewaltbetroffener Frauen** in Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen in Bayern vor dem Hintergrund eines sehr hohen Beratungsaufkommens und einer erhöhten Beratungsintensität deutlich zu gering bemessen sind; das Aufkommen von über 6.000 jährlich beratenen gewaltbetroffenen Frauen in Bayern mit über 26.000 Beratungskontakten ist mit den vorhandenen geringen Stellenkapazitäten **kaum zu bewältigen**. Frauen können zudem in vielen Regionen nicht auf ein ortsnah vorhandenes Unterstützungssystem zurückgreifen. Insgesamt ist das System (mobiler) ambulanter und nachgehender Beratungs- und Unterstützungsangebote auszubauen.

In der Studie wurde sichtbar, dass gerade jene Zielgruppen unzureichend unterstützt, geschützt und beraten werden können, die am häufigsten und schwersten von Gewalt betroffen sind: **Frauen mit Behinderungen, Sucht- und psychischen Erkrankungen sowie weibliche Flüchtlinge**. Darüber hinaus **erhalten** Frauen in ländlichen Regionen aufgrund der Angebotsstruktur **nicht den erforderlichen Schutz** und Unterstützung. Notwendig sind niedrighschwellige barrierearme und fachlich geeignete zielgruppenspezifische Angebote.

Auch für das **Angebot an Frauenhausplätzen** für akut von Gewalt betroffene Frauen in Bayern zeigte sich deutlich, dass es bei weitem nicht ausreicht. Nur etwa die Hälfte der Schutz suchenden Frauen kann in der akuten Gewaltsituation in ein Frauenhaus aufgenommen werden; etwa 1.500 bis 2.000 Frauen jährlich erhalten trotz eines Bedarfes keinen sofortigen Schutz durch ein Frauenhaus. Das Problem ist **besonders akut in den Städten**, die von gewaltbetroffenen Frauen aufgrund der Anonymität und Infrastruktur bevorzugt aufgesucht werden.

Das Problem der unzureichend vorhandenen Frauenhausplätze ist eng gekoppelt mit dem häufig nicht zur Verfügung stehendem Wohnraum für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, der Frauen dazu zwingt, länger im Frauenhaus oder in der Gewaltsituation zu verbleiben. Dies steht dem Schutz vor fortgesetzter Gewalt

sowie dem Aufbau eines unabhängigen Lebens ohne Gewalt entgegen. Mehr nachgehende Wohnmöglichkeit und begleitende Unterstützung sind erforderlich, damit Frauen sich aus dem Kreislauf von Abhängigkeit, Gewalt und unzureichenden Zukunftsperspektiven lösen können.

Der in Bayern festgelegte Personalschlüssel sowohl der Fachberatungsstellen als auch der Frauenhäuser sieht eine zu geringe Kapazität für die vielfältigen zu leistenden Aufgaben vor. Die geringen Ressourcen vieler betroffener Frauen und ein erhöhter Unterstützungsbedarf vor dem Hintergrund multipler psychosozialer Problemlagen erfordern entsprechende Beratungs- und Begleitungskapazitäten und oft auch einen längeren Frauenhausaufenthalt. Eine Anpassung der bayerischen Richtlinien an den aktuellen Bedarf ist insbesondere auch in Bezug auf Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit dringend erforderlich.

Als weiteres Problem wurde in der Studie die unzureichende Unterstützung und **Begleitung der Kinder** sichtbar. Im gesamten Hilfekontext, in den Fachberatungsstellen, im Frauenhaus als auch im vorhandenen System der Kinder- und Jugendhilfe, stehen zu wenig Kapazitäten und eine ungenügende Angebotsstruktur für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche bereit. Sie und ihre Mütter sind zudem im Kontext des elterlichen Umgangs nicht ausreichend vor weiterer Schädigung geschützt.

Im **Bereich der Prävention** sind intensivierete Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt zu treffen, etwa durch Primärprävention in Schulen und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, die Arbeit mit betroffenen Kindern, verbesserte Schutzmaßnahmen für stark gefährdete Frauen, intensivierete Täterprävention, Therapiemöglichkeiten sowie die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen. Wichtig wären gezielte Unterstützung in Trennungs- und Scheidungssituationen sowie nachgehende Angebote für betroffene Frauen und deren Kinder, um fortgesetzter Gewalt und den schädigenden gesundheitlichen und psychosozialen Folgen entgegenzuwirken.

Literatur:

Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin / Rosemeier, Janina (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Studie i.A. des Bayerischen Sozialministerium (StMAS). Internet: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/frauen/bedarfsstudie_gewaltbetroffen.pdf

Schröttle, Monika / Müller, Ursula (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin. Internet: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=20560.html

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) (2014): Violence against women: an EU-wide survey. Main results. Internet: http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014vaw-survey-main-results-apr14_en.pdf

Um in Bayern eine wirkungsvolle Strategie zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und zu verbessertem Schutz und Unterstützung umsetzen zu können, ist eine landesweite Koordinierung der Maßnahmen zwischen den unterschiedlichen Akteur/innen bzw. Verantwortlichen (Soziales, Gesundheit, Justiz, Polizei) erforderlich. In der Studie wurde die Einrichtung einer **landesweiten Koordinierungsstelle** zu häuslicher/sexueller Gewalt vorgeschlagen. Diese soll der Stärkung und Verstetigung von regionaler/überregionaler institutionenübergreifender Vernetzung dienen und kann die Fortschreibung der Maßnahmen durch eine kontinuierliche Überprüfung der Wirkungen im Sinne eines Monitorings unterstützen.



Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle

Email: monika.schroettle@ifes.uni-erlangen.de

Zur Autorin:

Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle vertritt seit 2014 eine Professur für Frauenforschung in Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung an der TU Dortmund und leitet den Forschungsschwerpunkt „Geschlecht, Gewalt und Menschenrechte“ am Institut für empirische Soziologie (IfeS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Sie führt seit mehr als 20 Jahren empirische Studien im Bereich Gewalt gegen Frauen, Versorgung und Gewaltprävention durch.

Städte- und Landkreistag Gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder



Dr. Inka Papperger

Referentin für Jugend, Soziales, Integration
Bayerischer Städtetag
Email: inka.papperger@bay-staedtetag.de



Dr. Klaus Schulenburg

Bayerischer Landkreistag
Referent für Soziales, Gesundheit
und Krankenhauswesen
Email: klaus.schulenburg@bay-landkreistag.de

(Häusliche) Gewalt gegen Frauen stellt leider auch in Bayern ein in allen Bevölkerungskreisen vorkommendes Problem dar. Für die betroffenen Frauen bedeutet dies zahlreiche Beeinträchtigungen mit zum Teil gravierenden gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen bzw. privaten Folgen. Zudem sind in vielen Fällen Kinder mitbetroffen.

In Bayern wurde daher auf Initiative des Bayerischen Städtetags, unterstützt durch den Bayerischen Landkreistag, und unter Beteiligung des Freistaats Bayern bereits vor mehr als 20 Jahren ein Bayerisches Gesamtkonzept etabliert. Ziel war und ist es, bayernweit Krisenintervention und dadurch Unterstützung der Frauen und ihrer Kinder sowie eine Vermeidung der Fortsetzung von Gewalt in der nächsten Generation zu ermöglichen. Hauptakteure sind die Frauenhäuser und Fachberatungsstellen meist in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände mit ihren engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Land auf und Land ab großartige Arbeit leisten. Flankierend sind präventive Maßnahmen, die langfristig die Entstehung und Fortsetzung von Gewalt verhindern sollen, ebenso wichtig wie weitere Maßnahmen der Krisenintervention wie die Frauennotrufe. Die zugrunde liegende Frauenhausvereinbarung basiert auf der Errungenschaft eines einheitlichen Berechnungssystems, der gemeinsamen Kostentragung und damit gleichmäßigen Lastenverteilung in Bayern anteilig auch für den nach dem Auszug aus dem Frauenhaus oftmals erforderlichen Sozialleistungsbezug sowie der Erkenntnis, dass aufgrund von bayernweit auftretenden Sonderbedarfen, die nur im größeren Zusammenhang gedeckt werden können, auch der Freistaat Bayern gefordert ist.

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Erarbeitung einer Gesamtstrategie gegen häusliche Gewalt gegen Frauen

und Kinder in Bayern (Landtagsbeschluss 17/11291) wird aus Sicht von Landkreis- und Städtetag auch der Fortentwicklung der bestehenden Frauenhausvereinbarung gewichtige Bedeutung zukommen. Derzeit sind alle kreisfreien Städte und die meisten Landkreise der Vereinbarung beigetreten und haben sich einem Frauenhaus – in der Regel durch einen kommunalen Verbund aus mehreren Landkreisen und einer kreisfreien Stadt getragen – zugeordnet. Die Finanzierung der Frauenhäuser, die im Detail variiert, basiert im Grundsatz auf einem kommunalen Finanzierungsanteil, der Finanzierung durch die Betroffenen bzw. die Sozialleistungssysteme, einer Personalkostenförderung durch den Freistaat Bayern, die an verschiedene Kriterien (u.a. an die vorgehaltenen Plätze) geknüpft ist, und einem Eigenanteil des Frauenhausträgers. Dabei tragen die Kommunen mit Abstand den größten Finanzierungsanteil.

Es gilt nun, dieses Konzept fortzuentwickeln. Dabei empfiehlt die bayerische Bedarfsstudie einen moderaten Platzausbau und die Berücksichtigung spezifischer Bedarfe einzelner Personengruppen (z.B. psychisch Erkrankte, mobilitätseingeschränkte/beeinträchtigte Frauen, ältere Söhne etc.). Hinzu kommt, dass aus unterschiedlichen Gründen bei Inanspruchnahme eines Frauenhauses Ortswechsel angezeigt sein können, jedoch auch Argumente für einen Verbleib im räumlichen Umgriff des bisherigen Wohnsitzes sprechen können. Besonders attraktiv sind dabei v.a. größere Städte und Ballungsregionen. Zudem suchen vereinzelt auch Frauen und Kinder aus anderen Bundesländern Zuflucht in bayerischen Einrichtungen.

Die Herausforderung wird darin bestehen, den bisweilen stark unterschiedlichen Entwicklungen im städtischen und ländlichen Bereich, die sich zum Teil auch

in den Einstellungen der politisch Verantwortlichen vor Ort widerspiegeln, und der komplexen Ausgangssituation gerecht zu werden. Denn eine klare Aufgabenzuweisung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene fehlt, vielmehr führt eine Reihe von unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zu verschiedenen Kosten- und Finanzbeteiligungen. Die bayernweiten Sonderbedarfe mit überregionalem Bezug sowie die fachlichen Ansprüche eines über die reine Krisenintervention hinausgehenden Unterstützungsansatzes, die das Engagement des Freistaats bedingen, stehen im Spannungsfeld zur Verantwortlichkeit der Kommunen für ihren örtlichen Bereich und der Entscheidungsfreiheit darüber, wie man dem örtlich auftretenden Bedarf begegnen möchte. Als besondere Erschwernis für alle Beteiligten kommt die vielfach angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt hinzu, die einen zeitnahen Auszug von Frauen mit ihren Kindern gegen Ende der unmittelbaren Krisenintervention oftmals verhindert.

Dadurch wird auch die schrittweise Verselbständigung und Wiedereingliederung der Frauen mit entsprechender ambulanter Begleitung erschwert.

Städte- und Landkreistag gehen davon aus, dass im konstruktiven Miteinander eine tragfähige Lösung für die Zukunft gefunden werden kann und werden sich hier aktiv einbringen, erwarten jedoch auch, dass der Freistaat sein finanzielles Engagement deutlich ausweitet. Denn um die haushaltsmäßigen Risiken für viele kommunale Träger auf ein vertretbares Maß zu begrenzen und gleichzeitig das herausragende Engagement der Helfer, Mitarbeiter und Einrichtungsträger entsprechend zu würdigen, sind verlässliche und auskömmliche Fördervoraussetzungen seitens des Freistaats unerlässlich. Gefordert ist daher insbesondere eine Verbreiterung und Aufstockung der Personalkostenförderung seitens des Freistaates, deren Anteil an der Gesamtfinanzierung der Frauenhäuser aktuell bei gerade einmal neun Prozent liegt.

Wanderausstellung

Häusliche Gewalt – ein Thema, über das man sprechen muss

Mit der Wanderausstellung „Blick dahinter – Häusliche Gewalt gegen Frauen“ bricht die Bayerische Staatsregierung ein Tabu. Sie bringt ein heikles Thema in die Öffentlichkeit, das sich durch alle Schichten und Altersgruppen zieht. Gleichzeitig öffnet die Ausstellung den Blick für bestehende Hilfsangebote.

Anschaulich und sensibel vermitteln in der Ausstellung so genannte Lenticularwände („Wackelbilder“) durch ihre wechselnden Bildmotive Schein und Wirklichkeit in verschiedenen Alltagssituationen. Ergänzende Texte verdeutlichen, wie und warum Gewalt entsteht und welche Folgen sie für die Opfer hat. Wer im wahrsten Sinne des Wortes einen Blick „unter den Teppich“ wagt, erfährt etwas über die so genannte Spirale der Gewalt. Zusätzlich können die Besucherinnen und Besucher in einem ausliegenden Tagebuch blättern. Sie kommen darin auf sehr persönliche Weise mit dem gewalttätigen Alltag einer Frau und dem daraus entstehenden Leid in Berührung. Neben diesen optischen Anreizen spricht die Ausstellung auch den Hörsinn an:

Betroffene Frauen und deren Kinder erzählen an Hörstationen aus ihrem Leben, von ihren Ängsten und Gefühlen.

Die Ausstellung legt aber nicht nur Tatsachen offen, sondern vermittelt auch praktische Informationen. Dazu bietet eine Informationssäule Hintergrundwissen über die Gesetzeslage, den Handlungsspielraum von Justiz und Polizei und die bestehenden Hilfsangebote wie zum Beispiel Frauenhäuser oder Notrufe. Wer sich noch ausführlicher infor-

mieren möchte, kann dies anhand einer in der Ausstellung erhältlichen Broschüre tun oder im Internet unter www.blick-dahinter.bayern.de. Für bayerische Entleiher – dies können Rathäuser, Landratsämter, Schulen, Krankenhäuser etc. sein – ist die Ausstellung kostenlos. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hofft auch in Zukunft auf rege Buchung, um die breite Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren.



Am Ende der Geduld!

Nach 25 Jahren Stagnation brauchen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder angemessene Unterstützung

Die ersten Angebote für Frauen, die sexuelle Übergriffe, sexualisierte Gewalt und/oder Gewalt in der Partnerschaft oder in engen sozialen Beziehungen erleben mussten, entstanden aus der Autonomen Frauenbewegung in den 80er Jahren. Engagierte Frauen versuchten mit meist ehrenamtlich geführten Projekten und Initiativen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern geschützte Unterbringung, Beratung und Hilfe anzubieten.

In Bayern erfolgte erst mit den Fördergrundsätzen für Notrufe und Frauenhäuser 1992 und dem Gesamtkonzept für die Frauenhäuser 1993 eine Finanzierung durch die öffentliche Hand. Die darin festgelegten Rahmenbedingungen für die personelle Ausstattung und Aufgabenstellung der Beratungsstellen/Notrufe und Frauenhäuser sowie für die Finanzierungsbeteiligung durch das Land haben sich bis heute nicht verändert - abgesehen von einer minimalen Zuschusserhöhung in 2008/09 und nun in diesem Jahr nur für die Frauenhäuser.

Politiker*innen aller Parteien, die sich in der letzten Zeit mit der aktuellen Situation gewaltbetroffener Frauen und auch mit der Situation ihrer Kinder und den ihnen zu Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten intensiver auseinandergesetzt haben, kamen zu dem Schluss: Hier gibt es seit langem Handlungsbedarf. Und: Betroffene wie auch Unterstützerinnen artikulieren diesen gar nicht oder zu leise! Es ist an der Zeit laut und deutlich zu werden!

Gewalt an Frauen, diese schon immer bestehende Realität für Frauen, egal wo und wie sie leben, ist keine gesellschaftliche Randerscheinung. Sie ist als gesellschaftliches Tabu zwar inzwischen deutlich brüchiger geworden und Frauen sprechen über ihr Erleben, suchen vermehrt Hilfe und verlassen ihre gewaltgeprägte Lebenssituationen - aber immer noch eher leise und unauffällig. Es fehlt die gesellschaftliche Aufmerksamkeit, die politische Lobby. Es fehlt ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe, der zeigt, dass unsere Gesellschaft das Recht dieser Frauen und ihrer Kinder auf Unterstützung für ein gewaltfreies Leben genauso ernst nimmt wie die Unterstützung von Frauen in der Schwangerschaft oder die Betreuung von Kindern. In diesem Arbeitsfeld wurde von Beginn an mit viel Engagement und Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und mit zunehmendem finanziellem Engagement der Träger über viele Jahre eine Mangelsituation aufgefangen. Sie haben dabei auf die eingeschränkte Leistungsfähigkeit, die Lücken des Angebots und die Folgen für gewaltbetroffene Frauen und mitbetroffene



Kinder auf Landesebene und in den Verhandlungen mit den kommunalen Kostenträgern vielerorts hingewiesen - hier konnten nur vereinzelt mit den Kommunen Verbesserungen erzielt werden.

Es ist der Bayerischen Sozialministerin Emilia Müller und ihrer Aufmerksamkeit zu verdanken, dass nun mit der Beauftragung der Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem¹ endlich eine wissenschaftlich abgesicherte und von allen anzuerkennende Grundlage geschaffen wurde, um dieses Hilfesystem entsprechend des Bedarfs und der gebotenen Fachlichkeit neu aufzustellen. Dabei sieht die Freie Wohlfahrtspflege - unter Anerkennung des bisherigen deutlich größeren finanziellen Engagements der Kommunen - beide Kostenträger in der Pflicht.

Anforderungen an den Ausbau des gesamten Hilfesystems

Fachberatungsstellen und Notrufe

Fachberatungsstellen/Notrufe haben die Aufgabe, von sexualisierter Gewalt und/oder häuslicher Gewalt

¹Schröttle, Monika / Vogt, Kathrin / Rosemeier, Janina (2016): Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern. Studie i.A. des Bayerischen Sozialministerium (StMAS). Internet: www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/frauen/bedarfsstudie_gewaltbetroffen.pdf

betroffene Frauen und Kinder in Krisensituationen zu beraten und sie längerfristig zur Aufarbeitung der Gewalterfahrungen zu begleiten. Einbezogen in den Beratungsauftrag sind ausdrücklich auch Bezugspersonen des Opfers (z.B. Angehörige, Freund/innen) sowie die Fachkräfte aus sozialen Einrichtungen. Sie sollen präventive Angebote und Fortbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit machen. Z. T. bieten sie auch Selbsthilfegruppen für betroffene Frauen an.

Die Studie zeigt, dass die 32 staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufe mit einer Fallzahl von ca. 6.000 und einer Anzahl von 26.000 Beratungskontakten stark frequentiert sind. Dabei verfügen nur 23 der Einrichtungen über den von den bayerischen Richtlinien geforderten Stellenanteil von mindestens einer Vollzeitstelle. Mit den insgesamt ca. 54 Vollzeitstellen in den Einrichtungen steht in Bayern eine Beraterin für mehr als 234.000 Einwohner*innen zur Verfügung (Studie S. 85).

Für das Angebot an ambulanter Beratung in Fachberatungsstellen/ Frauennotrufen muss sichergestellt werden:

- In jedem Regierungsbezirk sind mindestens drei Einrichtungen vorzuhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wohnortnähe sowie gute Erreichbarkeit auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben ist. Die von den hilfesuchenden Frauen zurückzulegenden Distanzen dürfen auch in ländlichen Gebieten nicht größer als 50 km bzw. eine Stunde Anfahrtszeit betragen. Deshalb muss bei Fachberatungsstellen/Notrufen in ländlichen Strukturen bzw. mit einem großen Einzugsbereich es ermöglicht werden, Außenstellen mit entsprechenden Sprechzeiten einzurichten und die dazu notwendigen zusätzlichen Personal und Sachmittel bereitgestellt werden.

Für den Ausbau der Personalausstattung ist sicherzustellen:

Alle Aufgabengebiete müssen entsprechend der Nachfrage und der fachlichen Anforderungen erfüllt werden können. Das bedeutet für das Angebot an Beratung:

- Zusätzlich zu der Wahrnehmung der Kernaufgaben - wie Krisenintervention und Stabilisierung, kurzfristige (telefonische und persönliche) Einzelberatung, Vermittlung weiterer Hilfen - sind Personalkapazitäten für eine längerfristige Beratung und Begleitungen gewaltbetroffener Frauen notwendig. Insbesondere von sexualisierter Gewalt Betroffene warten oftmals über Monate auf einen frei werdenden Traumatherapieplatz. Durch eine Überbrückung der Wartezeit durch die Anbindung an eine Beratungsstelle wird das hohe Risiko der Chronifizierung von Symptomen gemindert.
- Die besonderen Beratungsbedarfe von Frauen mit Behinderungen und mit zusätzlichen Problemlagen

wie Sucht- und psychiatrische Erkrankungen, der damit verbundene größere Zeitaufwand und eine ggf. aufsuchende Beratung sind in der Personalausstattung zu berücksichtigen. Ebenso auch die Zeit für eine fallunabhängige Vernetzung und fallbezogene Kooperation mit den Einrichtungen der verschiedenen Hilfesysteme.

- Geschäftsführungs-/ Leitungs- und Verwaltungsaufgaben sind in der Personalausstattung zu berücksichtigen, damit die Mitarbeiterinnen von diesen Tätigkeiten entlastet werden und ihrem Beratungsauftrag nachkommen können.
- Die Zielgruppe der Kinder der von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen müssen als neue Zielgruppe mit einem eigenen Beratungsbedarf anerkannt und Personalkapazitäten für Beratung, Begleitung sowie für Gruppenangebote zur Verfügung gestellt werden.
- Für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen muss auf Wunsch eine Kooperation mit einer Täterberatungsstelle erfolgen können.
- Im Bereich Prävention und Fortbildung muss der Nachfrage nachgekommen bzw. verstärkt Angebote gemacht werden können.

Frauenhäuser

Frauenhäuser haben zuvörderst den Auftrag allen gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern jederzeit und unbürokratisch vorübergehend eine schützende und sichere Unterkunft zu gewährleisten wie auch den Frauen und den Kindern (Krisen)Beratung und langfristig stabilisierende Begleitung anzubieten. Nachgehende Arbeit für ehemalige Bewohnerinnen in enger Kooperation mit anderen Beratungsstellen sowie zuständigen Einrichtungen und Diensten, präventive Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenfalls zu ihrem Auftrag.

Die Bedarfsermittlung zeigt mit den vorsichtig geschätzten Zahlen von Abweisungen, dass zum einen nicht genügend Plätze zur Verfügung stehen und zum anderen bestimmte Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen mit zusätzlichen Bedarfen und Problemlagen, wie Frauen mit Behinderung und Frauen mit psychischen oder Suchtproblemen nur sehr unzureichend oder gar nicht Schutz in Frauenhäusern finden können.

Für die Erweiterung der Plätze ist ein schrittweiser Ausbau auf der Bemessungsgrundlage entsprechend des Übereinkommens des Europarates (Istanbul-Konvention) von 1:10.000 Einwohner/innen angemessen. Für Städte und Ballungsgebiete liegt ein dringender kurzfristiger Handlungsbedarf vor, denn aufgrund der Bevölkerungsdichte ist seit langem der Bedarf an Schutz und Hilfe, insbesondere auch für Frauen, die in dem Einzugsgebiet der Frauenhäuser leben, nicht mehr gedeckt.

Für den Ausbau der Personalausstattung ist sicherzustellen

- Folgende Beratungsleistungen müssen entsprechend der Nachfrage und der fachlichen Anforderungen erfüllt werden können:
 - die fachliche Beratung und Begleitung der im Frauenhaus lebenden Frauen
 - die einer Aufnahme vorausgehende und nach einem Auszug nachgehende Beratung der Frauen (ggf. mit ihren Kindern)
 - die Beratung und Begleitung von Frauen mit zusätzlichen Problemlagen und besonderem Betreuungsbedarf (insbesondere Frauen mit Behinderungen, mit Sucht- und psychischen Erkrankungen wie auch geflüchtete Frauen)
 - die ambulante Beratung (ohne konkreten Aufnahmewunsch) und eine individuelle Weitervermittlung bei fehlendem oder nicht passendem (z.B. Anzahl der Kinder) Platzangebot
- Folgende administrative und organisatorische Tätigkeitsbereiche zur Aufrechterhaltung des Angebots müssen mit Personalkapazitäten unabhängig vom Personalschlüssel für die Beratung hinterlegt werden:
 - Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, fallunabhängige Kooperation und Vernetzung mit anderen Facheinrichtungen, Institutionen und Gremien sowie für die Akquise, Schulung und laufende Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
 - Verwaltung und Hausorganisation/Gebäude-
management
- Die Betreuung und Beratung der Kinder/Jugendlichen, die als Mitbetroffene im Kontext der gewaltbezogenen Hilfe für die Mutter eine eigenständige kontinuierliche, alters- und geschlechtergerechte fachliche Betreuung und Beratung brauchen, ist mit dem bisherigen Personalschlüssel nicht fachgerecht und muss ausgebaut werden.

Beratungsangebote für Täter bei häuslicher Gewalt

Frauenhäuser und auch Frauennotrufe/ Fachberatungsstellen haben bundesweit verstärkt positive Erfahrungen in der Kooperation mit Täterberatungsstellen bei häuslicher Gewalt gemacht - sowohl bei freiwilligen Angeboten für Täter, als auch aufgrund von Auflagen durch die Staatsanwaltschaft und durch das (Familien-) Gericht. Die Täterarbeit muss darauf abzielen, Verantwortung für das eigene Gewalthandeln zu übernehmen und gewaltfreie Kommunikation und Verhaltensweisen zu erlernen. Die Beratung von Tätern kann dazu dienen, im Einzelfall häusliche Gewalt zu stoppen und als langfristige gesellschaftliche Konsequenz Gewalt an Frauen zu vermindern.

In Bayern gibt es bisher nur sehr vereinzelt trägerfinanzierte Angebote. Es sollte ein flächendeckendes, an den 22 Landgerichtsbezirken orientiertes Angebot aufgebaut werden, vorzugsweise an Einrichtungen der Straffälligenhilfe angebunden.

Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention

Gewalt an Frauen hat mit dem „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul Konvention) weltweit Beachtung gefunden. Die Bundesregierung hat das Übereinkommen ratifiziert. Mit dem Bundesgesetz, das am 2. Februar 2018 in Kraft tritt, verpflichten sich die Bundesrepublik die in diesem völkerrechtlichen Vertrag gesetzten Standards und Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt dauerhaft zu schaffen und einzuhalten. Ein Standard ist die Bedarfsermittlung in den Ländern, Bayern hat hier mit der Studie eine Vorreiterrolle übernommen. Mit einer umfassenden Maßnahmeplanung in einem neuen Gesamtkonzept und zügigen Zuschaltung von Ressourcen zur Umsetzung der erkannten Ausbaubedarfe würde Bayern diesen Weg fortsetzen und sich der Verantwortung gegenüber gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder stellen. Dies bedeutet auch einer Form von Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung angemessen zu begegnen.

Die Freie Wohlfahrtspflege und ihre Träger stehen für diesen Umsetzungsprozess bereit. Voraussetzung dabei ist aber, dass die Aufgabenstellungen für Fachberatungsstellen/ Notrufe und Frauenhäuser mittels der öffentlichen Förderung von Land und Kommunen erfüllt werden können. Der förderrechtliche Anteil der Träger von grundsätzlich zehn Prozent darf nicht überschritten werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Aufrechterhaltung der Angebote nicht abhängig ist von zusätzlichen akquirierten Spenden und Drittmitteln durch die Träger.



Antje Krüger

Referentin Frauen/Familie
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.

(für den Teilbereich Frauen der
Freien Wohlfahrtspflege Bayern)

Email: Antje.Krueger@paritaet-bayern.de

Brigitte Kraemer

Auf der Schwelle – Leben im Frauenhaus

Klartext-Verlagsgesellschaft

Auflage 1: 04/2014

Gebundene Ausgabe: 144 Seiten

19,95 Euro

ISBN: 978-3837511383



Seit 1981 hat Brigitte Kraemer immer wieder in Frauenhäusern fotografiert. In diesem Buch stellt sie dreizehn Frauen mit ihren Lebensgeschichten in Wort und Bild vor. Das Buch gewährt einen Einblick in eine bisher weitgehend unbekannte Welt. Die Fotografien im klassischen Reportagestil zeigen den ganz normalen Alltag der Frauen im Frauenhaus. Es gibt traurige Momente, aber auch solche, die von der Kraft und Entschlossenheit der Frauen erzählen, ein neues Leben anzufangen.

Brigitte Kraemer, geboren 1954 in Hamm, hat an der Folkwang Hochschule in Essen Fotografie und Design studiert. Sie ist als freie Fotografin tätig und hat für viele Medien, darunter Stern und Spiegel, gearbeitet. Ihre Arbeiten wurden in zahlreichen Ausstellungen präsentiert und mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Deutschen Fotobuchpreis 2008.

Simone Schmollack

„Und er wird es wieder tun“: Gewalt in der Partnerschaft

Westend Verlag

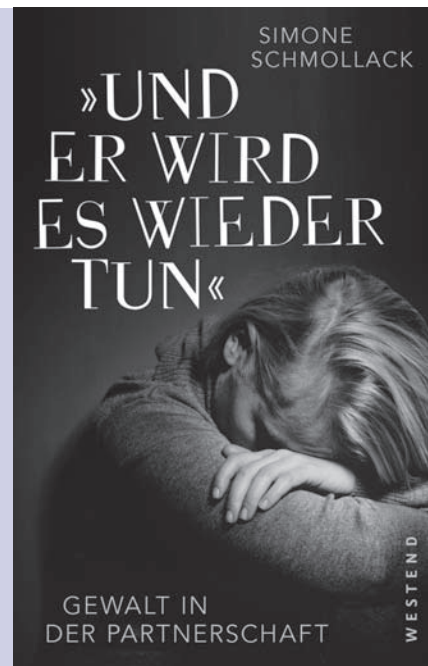
1. Auflage (05/2017)

Taschenbuch: 240 S. | 18,00 Euro

ISBN-10: 3864891639

Tatort Beziehung: Jede vierte Frau erlebt Gewalt in der Partnerschaft. Gewalt ist kein Kavaliersdelikt. Mittlerweile ist es gesellschaftlicher Konsens, dass häusliche Gewalt nicht gestattet ist und bestraft werden muss. Dennoch halten sich hartnäckig sogenannte Gewaltmythen, die körperliche, sexuelle und seelische Übergriffe rechtfertigen, verharmlosen, entschuldigen.

Das Buch erklärt, warum häusliche Gewalt in jedem Alter und in jeder Gesellschaftsschicht vorkommt und wie „intellektuell geschulte“ Täter und Opfer die Taten „verstecken“ - aus Wissen und Furcht vor dem sozialen Abstieg. Und es beschreibt die Folgen von häuslicher Gewalt für Opfer und Familienangehörige wie Kinder.



Simone Schmollack hat zahlreiche Opfer getroffen und eine Zeit lang begleitet. Sie waren bereit, ihre Geschichten anonym erzählen zu lassen. Das macht die Schilderung der reinen Fakten und Zahlen plastisch und nachvollziehbar. Simone Schmollack verbindet die Sachlage mit Erlebnisberichten auf erzählerische und authentische Weise.



WIR ZIEHEN AN EINEM STRANG

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern

- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH • UnionVersicherungsdienst GmbH
Klingenbergstraße 4 • 32758 Detmold • Telefon +49 (0) 5231 603-0 • Telefax +49 (0) 5231 603-197
info@ecclesia.de • www.ecclesia.de • info@union-verdi.de • www.union-verdi.de

Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Freistaat Bayern

Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder im häuslichen und familiären Bereich ist ein gesellschaftlicher Skandal, dem entschieden begegnet werden muss! Fast jede siebte Frau in Deutschland (13 Prozent) hat nach einer Studie des Bundesministeriums Familie, Senioren, Frauen und Jugend sexuelle Gewalt in Form erzwungener sexueller Handlungen im Erwachsenenleben erlebt.

Die Auswirkungen von Gewalt in diesem Bereich sind beträchtlich. Neben den persönlichen physischen Verwundungen sind damit häufig erhebliche psychische Auswirkungen bei den Frauen und ihren Kindern die Folge. Und es ist ein gesellschaftspolitisches Armutszeugnis, dass es immer wieder solche Vorkommnisse gibt.

Allein im Freistaat Bayern musste die Polizei in den vergangenen Jahren zu zwischen 18.600 und 19.500 Fällen jährlich gerufen werden. Deshalb mussten innerhalb der letzten 30 Jahre verschiedene Angebote im Freistaat Bayern aufgebaut werden.

Zu nennen sind die Frauennotrufe, die in akuten Fällen den betroffenen Frauen und Kindern hilfreich zur Seite stehen. Es ist praktizierte Krisenintervention, die hier in wertvoller Arbeit geleistet wird. Die Zuordnung zur geeigneten niederschweligen Hilfe bzw. Unterstützung ist dabei besonders bedeutsam. Frauennotrufe sind aus dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht wegzudenken.



Joachim Unterländer

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Email: unterlaender.buergerbuero@gmail.com

Gleiches gilt natürlich in besonderer Weise für die Frauenhäuser, die vorrangig stationäre Angebote zur Verfügung stellen. In den 38 bayerischen Frauenhäusern sind insgesamt mehr als 1.500 Frauen mit einer durchschnittlichen Verweildauer von rund 70 Tagen.

Obwohl es sich um kommunale Aufgaben handelt, beteiligt sich der Freistaat Bayern an den Personalkosten der Frauenhäuser. Die staatliche Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Sie ist in acht Förderstufen gestaffelt. Pro Einrichtung beträgt die Grundförderung 19.400 Euro. Dieser Betrag wird nach der im Bedarfsplan ausgewiesenen Größe der Frauenhäuser vervielfacht. Der staatliche Haushaltsansatz betrug 2016 mehr als 950.000 Euro für die Frauenhäuser und nach den Förderrichtlinien über 475.000 Euro für die Frauennotrufe.

Darüber hinaus wurde die staatliche Förderung einer pro-aktiven und damit präventiven Beratung eingeführt. Ziel ist, potentielle Gewaltgefahren

Anzeige -



Sicher umsorgen. Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas



Kontakt
Rüdiger Bexte
Thomas Illech
fon +49 89 54 46 81 30

bereits im Vorfeld zu verhindern. Bereits vorher wurden, um eine möglichst große Flächendeckung zu erreichen, gemeinsam mit der freien Wohlfahrtspflege alle Träger von staatlich geförderten Frauenhäusern und Notrufen um eine Bekundung ihres Interesses an der Erstellung einer pro-aktiven Beratungsstelle gebeten. Anschließend wurden nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel diese nach einem Einwohnerinnen-/Flächenschlüssel an diese Träger verteilt.

Mehr als eine halbe Million Euro Haushaltsmittel hat der Bayerische Landtag für gegenwärtig 24 Interventionsstellen bereitgestellt.

Doch neben dieser Bestandsaufnahme muss an die Zukunft des Hilfesystems gedacht werden. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der wir alle gemeinsam arbeiten müssen. Hierzu gehören vor allen Dingen folgende Punkte:

- Die eigentlich zuständigen Kommunen müssen für das Hilfesystem noch stärker in die Pflicht genommen werden. Die Sicherheit der betroffenen Frauen und besonders auch ihrer Kinder muss eine politische Priorität sein.
- Besonders die Folgen für die betroffenen Kinder müssen uns beunruhigen. Nach Studien sind rund 93 Prozent dieser Kinder unmittelbar von Gewalt

betroffen – mit den entsprechend dramatischen Auswirkungen. Dies bedarf einer umfassenden Unterstützungsstrategie, die Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Sicherheitsmaßnahmen beinhaltet.

- Wichtig ist aber vor allen Dingen ein umfassendes Gesamtkonzept. Dies hat der Bayerische Landtag „mit der Aufforderung an die Bayerische Staatsregierung beschlossen, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu entwickeln, das alle Präventions- und Interventionssysteme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern umfasst. Darin sind die aktuelle Versorgungslage und Handlungsbedarfe darzustellen und im Rahmen verfügbarer Mittel Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen zu formulieren.“ In der sogenannten Bedarfsermittlungsstudie ist eine gute Basis geschaffen worden.
- In der Gesellschaft ist berechtigterweise ein besonderer Bedarf an maximaler Sicherheit und der entsprechenden Unterstützung zur Vorbeugung gegeben. Daraus müssen auch in einem Gesamtkonzept unter Einbeziehung aller Beteiligten die notwendigen Konsequenzen bei der Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gezogen werden.

AUF DER SCHWELLE

Leben im Frauenhaus

FOTOAUSSTELLUNG

Fotografien von Brigitte Kraemer

Die Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser NRW e.V. hat in Zusammenarbeit mit der Fotografin Brigitte Kraemer eine Wanderausstellung „AUF DER SCHWELLE - Leben im Frauenhaus“ realisiert, um das Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder vielen Menschen zugänglich zu machen.

Die Ausstellung umfasst 35 Bilder, die einen authentischen Einblick in die Lebensbereiche des Frauenhauses bieten, und fünf Porträtfotos von Frauen mit ihren Lebensgeschichten. Infotafeln mit Hintergrundwissen zum Thema „Häusliche Gewalt“ einschließlich Kontakt- und Hilfemöglichkeiten vervollständigen diese besondere Ausstellung.

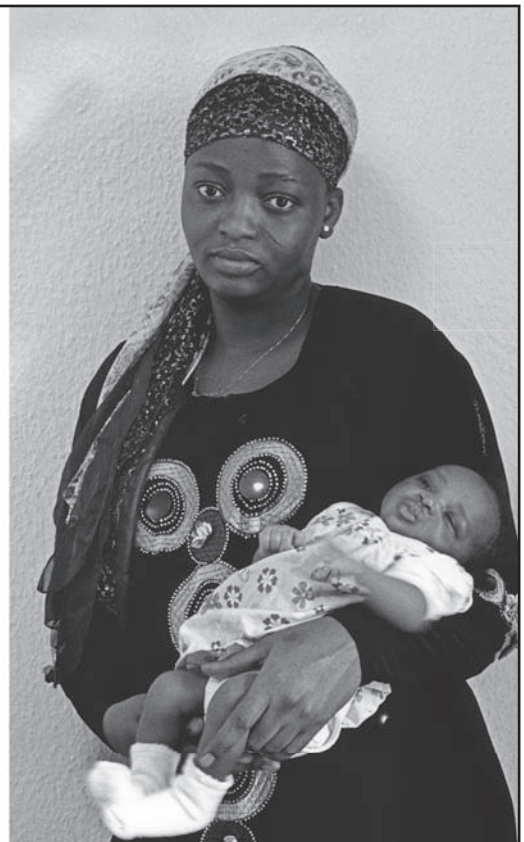
Die Wanderausstellung kann auch für Ihre Stadt gebucht werden:

Ansprechpartner und Kontakt:

LAG Autonomer Frauenhäuser NRW e.V.

E-Mail: lag.frauenhaeuser-nrw@gmx.de

www.lag-autonomefrauenhaeusernrw.de



„Weil Kinder eben doch nicht nur geschlafen haben...“

Proaktives Unterstützungsangebot für Kinder bei Häuslicher Gewalt im Landkreis München

Seit 2012 ist die Interventionsstelle Landkreis München (ILM) und Fachberatungsstelle für Betroffene von Häuslicher Gewalt, Kooperationspartner im Münchner Unterstützungsmodell des Polizeipräsidiums München. Die Beratung der Betroffenen erfolgt hierbei zeitnah und proaktiv nach einem Polizeieinsatz. Follow-up-Beratungen, sowie Beratung von Selbstmelderinnen, Fachberatung und Prävention sind als Angebote seit Beginn im Portfolio der ILM verankert.

Da es sich bei ca. 70 Prozent der Beratenen der ILM um Mütter handelt, wurde schnell der eigene Bedarf der mitbetroffenen Kinder deutlich. Das Miterleben Häuslicher Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar. Für die Kinder, die oft (indirekte) Zeugen eines Gewaltvorfalls werden, ist es ein höchst beängstigendes Erlebnis - mit allen Gefühlen und Voraussetzungen für die Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die miterlebte Bedrohung ihrer Bezugsperson durch eine andere empfinden sie bedrohlicher als Gewalt gegen ihre eigene Person (Strasser, 2001). Die betroffenen Kinder empfinden die Gewalttaten gegen ihre Mütter oft sogar körperlich. Sie spüren eine existenzielle Angst, fühlen sich hilflos und schuldig und schämen sich. Das kindliche Vertrauen und ihr Sicherheits- und Schutzbedürfnis sind grundlegend erschüttert. Ein auferlegtes Verbot über die Geschehnisse zu sprechen, verstärkt diese Gefühle und verhindert den Zugriff auf stärkende Ressourcen wie beispielsweise sich Freunden oder Lehrern anzuvertrauen. Diese Kinder bleiben mit ihren verstörenden Gefühlen, Ängsten und Nöten auf sich allein gestellt. Dies schadet der kindlichen Entwicklung und Entfaltung zutiefst, da der Rückgriff auf erlernte Verarbeitungsstrategien meist nicht mehr gelingt.

Diese Kinder leiden häufig an depressiven Symptomen, extremer Ängstlichkeit, erhöhter Aggressivität und niedrigem Selbstwertgefühl. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Zeugenschaft von Häuslicher Gewalt zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führt, liegt bei nahezu 100 Prozent (Hamblen in Korittko, 2016).

Die Mütter, die direkt Betroffenen des Gewaltvorfalls, sind in der akuten Phase oftmals erzieherisch und emotional nicht ausreichend für ihre Kinder verfügbar.



Foto: Brigitte Kraemer

Sind sie doch zunächst mit ihren eigenen Gefühlen, Ängsten und akuten Sorgen beschäftigt. Die Stabilisierung der Mütter in persönlichen Gesprächen im Anschluss an die proaktive Beratung kann hier bereits einen wichtigen Teil zum Kinderschutz beitragen. Unsere Erfahrungen zeigen deutlich, dass sich Mütter, die in der akuten Trennungsphase diese weitergehende Beratung angenommen und alle Gefühle durchlebt haben, sich wieder besser auf die Bedürfnisse und Gefühle ihrer Kinder einlassen können. Da dies jedoch meist erst nach zeitlichem Abstand zu dem Polizeieinsatz möglich wird, sind die Kinder lange mit ihren bedrückenden und beängstigenden Gefühlen auf sich allein gestellt.

In Kooperation mit der Eltern- und Jugendberatungsstelle des Landkreises München, wurde ein Konzept für die zeitnahe Versorgung der Kinder, analog der proaktiven Beratung der Mütter erarbeitet. Die Kinder sollen möglichst niedrigschwellig und zeitnah nach dem Polizeieinsatz erreicht werden. Bei den Recherchen zur Konzepterstellung konnte von verschiedenen

bereits existierenden Konzepten zur Versorgung der mitbetroffenen Kinder profitiert werden. Besonders erwähnt sei hier „phoenix“ Kinder- und Jugendberatung des Frauen-Notruf e.V. Göttingen, deren Flyer „Zoff daheim“ übernommen werden konnte.

Was brauchen die betroffenen Kinder?

Die Kinder brauchen zeitnahe und niedrigschwellige Informationen und Unterstützung, um das Erlebte einordnen zu können. Der Zugang erfolgt durch die Information über das bestehende Angebot und die Zusendung des Flyers für die Kinder durch die Beraterinnen an die Mütter.

Die Projektphase startete 2016 und begleitet die Kinder in drei bis fünf Sitzungen. Hauptziele der proaktiven Beratung sind die Psychoedukation bezogen auf das Ereignis, aber auch die damit verbundenen Gefühle. In den ersten Schritten geht es daher um sachliche Informationen über den Polizeieinsatz, das Gewaltschutzgesetz und die Rechte von Erwachsenen und Kindern. Den Kindern wird vermittelt, dass sie damit nicht alleine sind, dass es viele Kinder gibt, die ähnliches erlebt haben und dass sie nicht an dem Geschehenen schuld sind. Diese Kinder brauchen Offenheit und Klarheit in Bezug auf das Ereignis, um Gefühle besser wahrnehmen und ausdrücken zu können. Diese Gefühle, die durchaus widerstreitend und ambivalent sein können, müssen zugelassen und ernstgenommen werden. Den Kindern werden hierfür verschiedene Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten in Form von Handpuppen, Sandspiel, Bilderbüchern, Malen etc. angeboten.

Neben Psychoedukation, Gefühlswahrnehmung und -validierung, ist die Ressourcenstärkung ein weiterer wichtiger Baustein. Die meisten Kinder verfügen über erlernte Kräfte und Fähigkeiten, auf welche sie in dieser Ausnahmesituation nicht in ausreichendem Maße zurückgreifen können. Sie erleben sich als nicht selbstwirksam und verlieren das Zutrauen in ihre Fähigkeiten. Sie benötigen sowohl Schutz und Sicherheit sowie Ablenkung und Spiel. Auch hierfür sind verschiedene Handlungsmöglichkeiten anzubieten und der Transfer in den Alltag herzustellen. Mit den Kindern wird offen und klar das Thema Sicherheit angesprochen und es werden kind- und altersgerechte Sicherheitspläne erstellt.

Hilfreich für die Stabilisierung der Kinder kann zusätzlich das gemeinsame Erforschen von Situationen sein, in denen die Kinder ihre Selbstwirksamkeit gespürt und sich sicher und geborgen gefühlt haben.

Verlässliche Rituale, Bewegung und „Gutes-für-sich-Sorgen“ durch Schaffen der entsprechenden Atmosphäre sind feste Bestandteile jeder Sitzung.

Als Fazit ist festzustellen, dass auch die Versorgung der Kinder zeitnah nach dem Polizeieinsatz erfolgen muss, um die Kinder in dieser Ausnahmesituation nicht mit ihren bedrückenden und beängstigenden Gefühlen alleine zu lassen. Das zeitnahe Angebot kann die Entwicklung von posttraumatischen Belastungsstörungen verhindern und Entwicklungsstörungen minimieren. Laut den durchwegs positiven Rückmeldungen profitieren die Kinder sehr von dem proaktiven Angebot. Beraterinnen (z. B. Traumafachberaterinnen für Kinder) die diese Kinder begleiten, müssen über spezifisches und fundiertes Fachwissen zu den Dynamiken und den psychosozialen Auswirkungen des Miterlebens von Häuslicher Gewalt verfügen.

Wie kann die Unterstützung gelingen?

Die Basis für eine gelingende schnelle Anbindung der Kinder an eine solche spezialisierte Beraterin ist das Vertrauen der Mütter. Obwohl wir mit nur einer einzigen Eltern- und Jugendberatungsstelle, mit welcher wir sogar Räumlichkeiten und Sekretariat teilen, kooperieren, ist die Anbindung der Kinder häufig trotzdem an der Schnittstelle gescheitert. Da es die Mütter in der hochsensitiven Phase kurz nach einem Polizeieinsatz ohnehin mit verschiedensten Akteuren und Einrichtungen zu tun haben, stellte es sich immer wieder als zu hohe Hürde dar, sich auf eine weitere Beratungsstelle einzulassen.

Deshalb ist für uns nach einem Jahr Projektphase sehr deutlich, dass das Ziel, die Kinder zeitnah an eine spezialisierte Beraterin anzubinden, nur erfolgversprechend gelingen kann, wenn die Versorgung an der Interventionsstelle direkt stattfindet. Für den Landkreis München ist daher geplant, die proaktive Kinderberatung ab 2018 direkt an die ILM anzubinden. Für eine weitere, später stattfindende Versorgung der von Häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder, sind und bleiben die Eltern- und Jugendberatungsstellen weiterhin wichtige Kooperationspartner.

Gabriele Mair-Bolland

Eltern und Jugendberatungsstelle des Landkreises München

Tanja Böhm

Interventionsstelle Landkreis München,
Fachberatungsstelle Häusliche Gewalt

Sexualisierte Gewalt erleben Frauen alltäglich!



Foto: Brigitte Kraemer

Sexismus und sexualisierte Gewalt sind allgegenwärtig. Das dringt seit es soziale Medien und virale Informationen gibt nun häufiger als früher in die Wahrnehmung der dann regelmäßig erschreckten Öffentlichkeit. Hashtags wie „Aufschrei“, „Ich habe nicht angezeigt“ und zuletzt „Metoo“ lenken das Bewusstsein kurzfristig auf das enorme Ausmaß und auf die Alltäglichkeit von Frauenverachtung. Der zugespitzte Ausdruck von Frauenverachtung ist sexualisierte Gewalt.

Sexualisierte Gewalt hat viele Formen. Die Opfer kommen aus allen sozialen Schichten. Die Dunkelziffer bei Straftaten in diesem Bereich ist hoch.

Gewalt beginnt dort, wo Mädchen und Frauen in ihrer persönlichen Freiheit eingeschränkt werden, also bereits dann, wenn sie bestimmte Orte, Wege oder Situationen meiden müssen, um nicht beleidigt, belästigt oder bedroht zu werden. Diskriminierungen verschiedener Art begegnen Frauen in der Werbung, in den Medien, im Internet etc. und Mädchen und Frauen sind in vielfältigen Situationen von tätlicher sexualisierter Gewalt bedroht. Sexualisierte Gewalt erniedrigt die Betroffenen in extremer Form. In keiner Weise handelt es sich dabei um eine eben besonders brutale und invasive Spielart von Sexualität. Es handelt sich um blanke Gewalt, ausgeübt von Menschen, die mit den Mitteln der Sexualität Kontrolle und Macht über ihr Opfer gewinnen wollen. Vergewaltiger sind keine Sex-Täter, Vergewaltiger sind Gewalttäter. Deshalb sprechen wir auch nicht von sexueller, sondern von sexualisierter Gewalt.

Jeder derartige Übergriff bedeutet für Frauen und Mädchen eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeit und körperlichen Unversehrtheit. Ihr wird der Wille einer anderen Person mit Gewalt aufgezwungen - und dies im äußerst sensiblen Bereich ihrer sexuellen Selbstbestimmung.

Sexualisierte Gewalt wird von vielen Mythen begleitet

Für Frauen und Mädchen bestimmt der Umgang mit dieser Bedrohung und Verletzungen einen Teil ihres Lebens. Sexualisierte Gewalt wird von vielen Mythen begleitet, die alle eines gemeinsam haben. Sie bagatellisieren die Tat, sie entschuldigen den Täter und sie beschuldigen das Opfer. Die wirkmächtigsten Vorurteile beziehen sich immer noch auf die Vorstellung, Frauen provozieren die Taten durch Kleidung und Verhalten. Frauen und Mädchen, die Opfer von sexualisierter Gewalt wurden und darüber sprechen, werden in vielen Fällen selbst beschuldigt, eben nicht angemessen „aufgepasst“ oder sich eben nicht angemessen verhalten oder gekleidet zu haben. Frauen und Mädchen versuchen seit jeher, sich mit unterschiedlichen Strategien zu schützen. Die Wahrheit ist aber: ein vollständiger Schutz ist nicht möglich.

Der Blick auf die Zahlen zu sexualisierter Gewalt macht die traurige und europaweit ähnliche Realität¹ immer wieder deutlich. Jede siebte Frau hat einmal in ihrem erwachsenen Leben sexualisierte Gewalt erlebt, die den Straftatbestand der sexuellen Nötigung bzw. der Vergewaltigung erfüllt². Im Fall von Frauen und Mädchen mit Behinderung erleidet jede Dritte sexualisierte Gewalt³. Gleichzeitig ist sexualisierte Gewalt, in noch weitaus höherem Maß als Häusliche Gewalt, mit einem massiven Tabu und Schweigegebot belegt. Dafür spricht, dass nur ein Bruchteil der tatsächlichen Gewalttaten (ca. fünf Prozent) angezeigt wird. Ein geringer Anteil davon wiederum endet mit einer Verurteilung des Täters (8,4 Prozent)⁴.

Das wiederum liegt daran, dass sexualisierte Gewalt ein Verbrechen ist, das zu 80 Prozent von Menschen verübt wird, denen wir vertrauen, die wir lieben oder geliebt haben oder die wir doch zu kennen glauben. Ein Delikt, das im sozialen Nahraum stattfindet und ein Delikt das bei den Betroffenen oft genug das Vertrauen in die Welt zerstört.

Sexualisierte Gewalt hat gravierende Folgen: für die Opfer selbst, für deren Familien, für deren Kinder, für das soziale Umfeld. Schweigen müssen, beschuldigt werden, mit den eigenen Scham- und Schuldgefühlen zu-rechtkommen müssen führt zu einer hohen psychischen

Belastung der Betroffenen, die psychosomatische und oft auch organische Erkrankungen nach sich ziehen. Ohne Unterstützung chronifizieren sich psychische Folgen bis hin zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung.

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen leisten unverzichtbare Arbeit

Vor mehr als 30 Jahren wurden die ersten Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Bayern gegründet. Sie sahen damals ihre Aufgabe darin:

- eine fachlich qualifizierte (Trauma-)Beratung und individuell angepasste Unterstützung von Betroffenen in einer ambulanten Beratungsstelle mit niedrighschwelligem Zugang für möglichst alle gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen (auch für Frauen mit Behinderung, für geflüchtete Frauen, für Frauen mit einer psychischen Erkrankung etc.) zu gewährleisten
- eine kontinuierliche Präventions- Sensibilisierungs- und Fortbildungsarbeit anzubieten, um einschlägige Berufsgruppen im Umgang mit traumatisierten Frauen und Mädchen handlungsfähig zu machen, um Jungs und Mädchen für einen respektvollen Umgang in Beziehungen miteinander zu stärken, etc.
- dem Skandal der alltäglichen sexualisierten Gewalt mit Öffentlichkeitsarbeit zu begegnen

Diese Aufgaben stellen sich heute leider unverändert weiterhin und Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Bayern leisten diese Arbeit.⁵ Sie tragen damit maßgeblich zur Stabilisierung und Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen in Bayern bei.



Sabine Böhm

Geschäftsführung
frauenBeratung nürnberg
für gewaltbetroffene
Frauen und Mädchen

Email: kontakt@frauenberatung-nuernberg.de

www.frauenberatung-nuernberg.de

Zur Autorin:

Sabine Böhm, geboren 1966, arbeitete nach einem Studium der Soziologie und Pädagogik zehn Jahre lang an den Universitäten Erlangen, München und Augsburg in Lehre und Forschung mit den Schwerpunkten Genderstudies und Entwicklung der Arbeitsgesellschaft. Seit 2007 leitet die zertifizierte Traumafach- und Onlineberaterin die frauenBeratung nürnberg für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.

Sabine Böhm ist eine der drei Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen in Bayern (FiB) und war von 2005 bis 2015 Verbandsrätin im Steuerungsgremium des Bundesverbandes der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff). Seit 2011 arbeitet sie als Dozentin im Fachbereich Sozialwissenschaften der TH Georg-Simon-Ohm in Nürnberg.

¹ EU Agency for Fundamental Rights (FRA), 2014: *Violence against women: an EU-wide survey. Main results report*

² Schröttle und Müller, 2004: *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland* (hrsg. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

³ Schröttle, 2009: *Frauen mit Behinderung in Frauenberatungseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Handlungsbedarf* (2009)

⁴ Krieger/Clemm/Eckhardt/Hartmann, 2014: „Was Ihnen widerfahren ist, ist in Deutschland nicht strafbar“ – Fallanalyse zu bestehenden Schutzlücken in der Anwendung des deutschen Sexualstrafrechts bezüglich erwachsener Betroffener (hrsg. bff)

⁵ *Die 32 staatlich geförderten Fachberatungsstellen/Notrufe sind mit einer Fallzahl von ca. 6000 und einer Anzahl von 26.000 Beratungskontakten stark frequentiert wie die „ Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ zeigt. Vertr. Prof. Dr. Monika Schröttle, Nürnberg, 02. Februar 2016*

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel, Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer
Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2016.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter
Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 1/2018: 01.02.2018
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer
24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des
Jahresabonnements schriftlich bis sechs
Wochen zum Jahresende. Bei Abonen-
ten, die am Lastschriftverfahren
teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne
Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkeneck
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

Pro-aktive Beratung in Interventionsstellen - ein wichtiges neues Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt!

In Bayern gibt es seit gut zwei Jahren die pro-aktive Beratung. „Pro-aktiv“ bedeutet, dass nach einem polizeilichen Einsatz bei häuslicher Gewalt und der Übermittlung der Kontaktdaten der Frau durch die Polizei (mit dem Einverständnis der betroffenen Frau) eine Beraterin der Interventionsstellen telefonisch Kontakt zur ihr aufnimmt und eine Beratung anbietet. Dieser Beratungsansatz in der direkten Kooperation mit der Polizei fungiert als Bindeglied zwischen der kurzfristig greifenden polizeilichen Intervention und einer psychosozialen Beratung sowie ggf. der Einleitung zivilrechtlicher Schutzmaßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt und Stalking. Nach bis zu vier Beratungen ist bei weiterem Beratungsbedarf der Fall von den Interventionsstellen in das bestehende ambulante Beratungsangebot der Fachberatungsstellen/ Frauennotrufe überzuleiten.

Antje Krüger, Leiterin der Koordinationsstelle der Interventionsstellen in Bayern, sprach mit Mitarbeiterinnen über ihre Erfahrungen in der pro-aktiven Beratung und hat hier ihre Antworten zusammengefasst:

Wie reagieren die Frauen, wenn sie Ihren Anruf erhalten?

Unmittelbar bei der Kontaktaufnahme geben die meisten Frauen zunächst nur an, dass sie an einem Gespräch interessiert sind, wenige Frauen lehnen ab. Am Ende des Erstgesprächs oder später im Beratungsverlauf äußern sich viele Frauen froh darüber, dass sie angerufen worden sind, weil ihnen jemand mit Wissen um ihre Lage zugehört hat und in der emotional angespannten Situation zur Seite steht. So kann z. B. eine Frau auch heikle Themen wie Drogenmissbrauch des Partners oder eine Vergewaltigung leichter besprechen, da die Beratungsstelle im Gegensatz zur Polizei ohne den Wunsch der Frau nicht strafrechtlich tätig wird. Die Frauen sind erleichtert, weil sie ausführliche und an ihre gesamte Lebenssituation angepasste Informationen über rechtliche Möglichkeiten erhalten und jemand sie bei der Klärung der individuellen Gefährdungslage und der Entscheidung über den weiteren Weg unterstützt. Sehr hilfreich wurde von einigen Frauen auch die Möglichkeit erlebt, sie vor Ort aufsuchen und persönlich beraten zu können – besonders in ländlichen Gebieten oder wenn mehrere kleine Kinder da

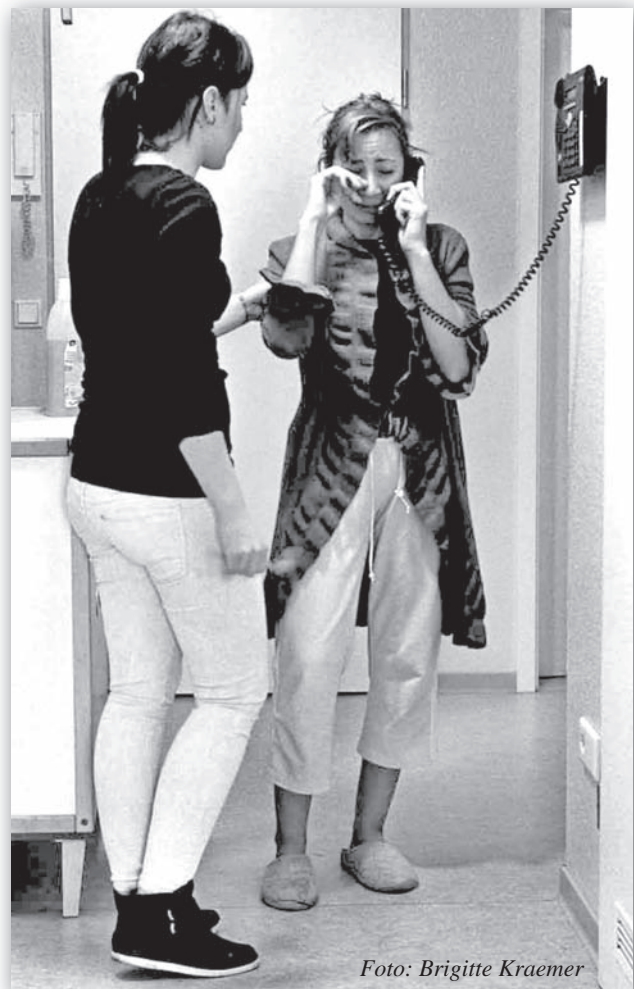


Foto: Brigitte Kraemer

waren – wie auch, sie zum Gericht und zum Anwalt zu begleiten.

Die Frauen sind auch erleichtert zu erfahren, dass sie bei einer Flucht in ein Frauenhaus die Kinder schützen und mitnehmen dürfen und das Jugendamt Hilfe und finanzielle Unterstützungen geben kann. Denn in sehr vielen Fällen häuslicher Gewalt leben Kinder in den Familien, die von der Gewalt gegen die Mutter immer auch mitbetroffen sind und es herrscht bei den Müttern immer noch viel Unwissenheit über entsprechende Hilfsmöglichkeiten.

Die Mütter brauchen oft Unterstützung bei der Entscheidung zu gehen oder zu bleiben, da sie oft zerrissen sind zwischen der Notwendigkeit, die Kinder zu schützen und ihnen gleichzeitig den Vater irgendwie erhalten wollen.

Wie erleben Sie die Zusammenarbeit mit der Polizei? Welche Rückmeldungen erhalten Sie von diesem entscheidenden Kooperationspartner?

Das Beratungsangebot ist in den Dienststellen inzwischen bekannt, aber die Arbeitsgrundlagen für eine Zusammenarbeit sind auch nach zwei Jahren noch sehr unterschiedlich. Es gibt ganze Dienststellen aber manchmal auch nur einzelne Mitarbeiter/innen, die dem Angebot sehr aufgeschlossen gegenüber stehen, die Sinnhaftigkeit für die gewaltbetroffenen Frauen in der Ergänzung der polizeilichen Arbeit betonen und auch eine Entlastung erkennen. Mit ihnen ist die Zusammenarbeit sehr vertrauensvoll und auch bezogen auf den Einzelfall fachlich sehr effektiv. Dies zeigt sich z. B. bei einer gemeinsamen Einschätzung der Gefährdungssituation und der – manchmal sehr kurzfristig notwendigen – Absprache von weiteren Schutzmaßnahmen.

Auf der anderen Seite gibt es Dienststellen und Mitarbeiter/innen, die sehr reserviert sind und deutlich machen, dass sie in der Information über das Angebot und dem notwendigen Verfahren beim Einsatz vor Ort oder auch daran anschließend (Einholen des Einverständnisses und Weiterleitung der Daten) eine zusätzliche Arbeitsbelastung sehen. Sie stellen heraus, dass es problematisch ist, den betroffenen Frauen verständlich zu machen, warum sie etwas unterschreiben sollen, damit eine Beratungsstelle sie anrufen kann. Eine Weitergabe von Infomaterial über Hilfsangebote an die betroffene Frau halten sie für ausreichend.

Die Erfahrungen zeigen: Immer da, wo ein kontinuierlicher Austausch von Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle und der Polizei stattfindet, kann Hintergrundwissen über die jeweilige Aufgabe übermittelt und Verständnis für die jeweilige Arbeitsweise und eine gemeinsame fachliche Grundlagen für die Zusammenarbeit geschaffen werden. Dies erweist sich als hilfreich für die jeweilige Erfüllung der Aufgaben. So zeigt sich die positive Wirkung von gemeinsamen Besprechungen regelmäßig in einer Zunahme der übermittelten Kontaktdaten an die Interventionsstellen. Allerdings bleibt die Diskrepanz zwischen den in der Polizeistatistik ermittelten Fällen von häuslicher Gewalt und den an die Interventionsstellen übermittelten Kontaktdaten überall erheblich.

Wie schätzen Sie den Stellenwert dieses Angebotes in der Helfelandschaft nach zwei Jahren Praxis ein?

Es ist klar zu erkennen: da wo es funktioniert, ist es ein sehr gutes, zusätzliches Instrument im bisherigen

Unterstützungsangebot. Es senkt die Hemmschwelle im Vergleich zur Komm-Struktur in den Beratungsstellen. Es werden tatsächlich viele Frauen erreicht, die bis dahin noch keinen Kontakt zum psychosozialen Hilfesystem hatten und ihn auch in der aktuellen Situation wahrscheinlich von sich aus nicht gesucht hätten. Dieses Verhalten hat oft damit zu tun, dass Frauen nach teilweise langanhaltender Gewalterfahrung ein Gefühl der Ohnmacht und Hilflosigkeit entwickelt haben und sich schämen, ihre Situation noch „öffentlicher“ zu machen. Hinzu kommt, dass vielen verständliche Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten fehlen bzw. sie diese beim polizeilichen Einsatz oder auch später nicht ausreichend erfassen können. Viele haben auch keine genauen Vorstellungen davon, wie eine Beratungsstelle ihnen konkret helfen kann.

Durch das zugehende Vorgehen können nun die Fragen der Frauen geklärt werden und sie erfahren auch, dass sie ernst genommen werden und ihre Situation bedeutsam genug ist, Hilfe zu beanspruchen. Inwieweit die Frauen darüber hinaus sofort weiterführende Hilfen annehmen, z. B. durch eine längerfristige Begleitung in einer Fachberatungsstelle/ Frauennotruf zur Aufarbeitung ihrer Gewalterlebnisse und Entwicklung einer neuen Lebensperspektive, ist sehr unterschiedlich. Sie brauchen zu dieser Entscheidung oft noch mehr Zeit. Das wird daran deutlich, dass nicht wenige Frauen nach einiger Zeit nochmals von sich aus Kontakt zur Beraterin aufnehmen und dann für weitere Prozesse und Hilfen aus anderen Bereichen bereit sind wie z. B. therapeutische Angebote oder, wenn sie Kinder haben, der Jugendhilfe.

Fest steht nach diesen Praxiserfahrungen: pro-aktiv zu beraten ist ein richtiger und wichtiger Ansatz und damit ein unverzichtbarer Bestandteil eines bedarfsgerechten Schutz- und Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder. Dieses Angebot muss zukünftig noch mehr Frauen erreichen. Dazu müssen Polizei und Interventionsstellen intensiver zusammenarbeiten.

*Antje Krüger
Kordinierungsstelle der
Interventionsstellen in Bayern
Email: koordination-ist@paritaet-bayern.de*

Am Gespräch haben teilgenommen:

Andrea Hopperdietzel, Schwabach
Alona Isheim, Schweinfurt
Bianca Kellnberger, Deggendorf
Christa Mendler- Härtl, Landshut
Gunhild Scheidler, Bayreuth

„Luca, Ritter Dagmar und der Anfallsdrache“

Kinderbüchlein vermittelt den Wert sozialer Berufe

Das Büchlein „Luca, Ritter Dagmar und der Anfallsdrache“, das mit Unterstützung der Evangelischen Schulstiftung in Bayern ermöglicht wurde, soll nicht nur Kindern Spaß machen, sondern gleichzeitig für soziale Berufe werben.

Es geht um den kleinen Luca, seine Großmutter, die nach einem Schlaganfall im Stephanushaus lebt, und um Altenpflegerin Dagmar. Sie hilft dem Jungen zu verstehen, warum seine Oma so anders geworden ist und ermöglicht ihm dadurch, ihr wieder näherzukommen. Für Luca ist Dagmar eine Art Ritter, der seiner Oma dabei hilft, den „Anfallsdrachen“ zu besiegen und sich Schritt für Schritt von ihrem Schlaganfall zu erholen. Die Zeichnungen in dem Büchlein stammen von den zwei jungen Nürnberger Illustratorinnen Lena Dirscherl und Kathrin Rödl von den Katena Studios. Sie haben



Luca, seiner Oma, seinen Eltern und natürlich Altenpflegerin Dagmar ein Gesicht gegeben.

„Wir wollen mit dem Kinderbüchlein auf spielerische Art und Weise für soziale Berufe werben“, erzählt

Diakonin Tina Dehm, Projektmitarbeiterin im Fachbereich Berufliche Schulen und Studiengänge für soziale Berufe bei der Rummelsberger Diakonie. Das Besondere an der Geschichte rund um Luca ist, dass es „Ritter Dagmar“ tatsächlich gibt. Die junge Frau hat vergangenes Jahr ihre Ausbildung an der Berufsfachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe der Rummelsberger Diakonie in Nürnberg abgeschlossen. „Uns ist wichtig, zu verdeutlichen, dass soziale Berufe ‚wert-volle‘ Berufe sind“, sagt Diakonin Dehm. Die beiden Frauen planen daher weitere Kinderbüchlein in dem praktischen quadratischen Format.

Andrea Wismath

Wer das Büchlein haben möchte, kann sich unter bildung@rummelsberger.net melden oder findet es in elektronischer Form unter www.rummelsberger-diakonie.de/wertvolle-berufe

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



WAS GEHT.

WAS BLEIBT.

LEBEN MIT DEMENZ

Wanderausstellung

leben-mit-demenz.bayern.de

Wanderausstellung „Was Geht. Was Bleibt. Leben Mit Demenz“

Die Ausstellung „Was geht. Was bleibt. Leben mit Demenz“ wurde im April 2016 in Bamberg erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt. Zentrales Element der Ausstellung ist ein überdimensionales Regal in Kopfform. In den einzelnen Regalfächern werden verschiedene Aspekte des Themas Demenz beleuchtet (unter anderem Formen, Relevanz und Hilfsangebote). Alltagsgegenstände, die in einzelnen Fächern aufgestellt und mit Zitaten versehen sind, veranschaulichen ganz konkret das Leben einer/eines Betroffenen und der Angehörigen.

Termine:

08.01. - 02.02.2018

Landratsamt Regensburg (Altmühlstr. 3, Regensburg)

05.02. - 02.03.2018

Schwabach (Regelsbacher Straße 7, Schwabach)

05.03. - 23.03.2018

Kelheim (Donaustraße 12, Kelheim)

Weitere Termine:

www.stmgp.bayern.de/ministerium/veranstaltungen/

Aufruf: Reichtum umverteilen - ein gerechtes Land für alle!

Seit Jahrzehnten nehmen weltweit und in Deutschland soziale Ungleichheit, Unsicherheit und Ungerechtigkeit zu. Die Einkommen der Beschäftigten sind weit hinter der Entwicklung der Gewinne und Vermögenseinkommen zurückgeblieben. Millionen Menschen sind von Erwerbslosigkeit oder Armut trotz Arbeit betroffen. Viele Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Zugewanderte und andere Gruppen geraten immer mehr ins Abseits.

Bund, Länder und Gemeinden haben zu wenig investiert und viel Personal abgebaut. Öffentliche und soziale Leistungen wurden gekürzt, das Rentenniveau befindet sich im Sinkflug und in vielen Städten wird es immer schwieriger, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Viele Menschen fürchten, dass sie dabei verlieren werden. All dies erschwert auch die solidarische Aufnahme und Integration der Menschen, die Schutz vor Verfolgung und Krieg suchen. Zugleich wurden Steuern auf große Vermögen, hohe Einkommen und Gewinne gesenkt und Kapitalmärkte entfesselt. Viele große Konzerne drücken sich notorisch vor der Steuer. Reichtum und Macht konzentrieren sich in immer weniger Händen. In der Politik dominieren die Interessen der wirtschaftlich Mächtigen. Hier liegen die Ursachen der sozialen und politischen Spaltungen und Probleme. An den Missständen in diesem Land sind nicht die Armen, die Erwerbslosen oder die Schutzsuchenden schuld.

Wir brauchen eine neue, gerechtere Politik:

- bessere soziale Absicherung und stärkere Rechte der Beschäftigten, der kleinen Selbstständigen, der Erwerbslosen, der Rentnerinnen und Rentner, der Kinder und Familien, der Menschen mit Behinderung und der Schutzsuchenden;
- mehr öffentliche Investitionen und mehr Personal, für Infrastruktur, Kindereinrichtungen, Schulen und Hochschulen, Gesundheitswesen und Pflege, Kultur, Jugend und Sport, soziale und Arbeitsmarkt-Integration;
- ökologisch nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung und einen sozial verträglichen ökologischen Umbau;

- Bereitstellung und Bau von ausreichend bezahlbaren Wohnungen;
- bedarfsdeckende Finanzausstattung besonders der hoch belasteten und verschuldeten Städte und Gemeinden.

Mit mehr Steuergerechtigkeit können wir das finanzieren!

- Finanzstarke Unternehmen und Reiche müssen wieder höhere Beiträge zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten; sehr hohe Einkommen sind stärker zu besteuern; Kapitalerträge dürfen nicht privilegiert werden;
- Steuerbetrug muss bekämpft und Steuerschlupflöcher müssen beseitigt werden, in Deutschland, der EU und weltweit;
- eine Vermögenssteuer und eine reformierte Erbschaftsteuer müssen die Millionäre und Milliardäre angemessen an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligen und soziale Ungleichheit abbauen.

REICH - UM UMVERTEILEN

Ein gerechtes Land für alle!

Unterstützen, Vernetzen, Informieren unter www.reichtum-umverteilen.de

Unterzeichnen Sie den Aufruf!

Fordern Sie die Parteien, Ihre Abgeordneten und Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen in Bund und Ländern sowie die Regierungen auf, sich gegen Ungleichheit und für ein gerechtes Land einzusetzen. Setzen Sie mit Ihrer Unterschrift ein klares Zeichen und sagen Sie es weiter.

Trägerkreis und Unterstützer



Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung



(Foto: Bayerische Landesstiftung)

Links: Stellv. Vorsitzender des Stiftungsrats Staatsminister Dr. Markus Söder; Zweiter von rechts: Staatsminister a.D. Josef Miller, Vorsitzender des Vorstands mit den Kultur-, Sozial- und Umweltpreisträgern 2017

Die Bayerische Landesstiftung, die ihre Gründung der Vereinigung der Bayerischen Staatsbank mit der Vereinsbank verdankt, besteht seit 1972. Bayern war bereits damals Vorreiter bei der Privatisierung wobei der Verkaufserlös nicht einfach dem Staatshaushalt zugeschlagen sondern weit vorausschauend ein eigenständiges, dauerhaftes und flexibles Förderinstrument geschaffen wurde. Als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts verfolgt sie gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf sozialem und kulturellem Gebiet.

Seit der Gründung der Stiftung wurden im kulturellen und sozialen Bereich für über 10.000 Projekte Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von über 600 Millionen Euro bewilligt. Neben dieser Fördertätigkeit vergibt die Bayerische Landesstiftung für herausragende Leistungen jährlich auch Kultur-, Sozial- und Umweltpreise. Dafür stehen 30.000 Euro für jede Kategorie zur Verfügung. Bei grundsätzlich drei Preisträgern pro Kategorie bedeutet dies ein Preisgeld von 10.000 Euro für jeden Preisträger. Diese Anerkennung der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit soll auch Vorbild für andere sein und zum Nachahmen einladen.

Regelmäßig gehen bis zu 100 Vorschläge für die Sozialpreise ein. Leider können nur drei Preise vergeben werden, was umso bedauerlicher ist, weil eine Vielzahl von weiteren Vorschlägen hervorragende Leistungen auf sozialem Gebiet darstellen, die auch preiswürdig

wären. Es ist deshalb wahrlich keine leichte Aufgabe für die Jury die Auswahl für die Preise zu treffen.

Für 2017 wurden aus der Vielzahl der Bewerbungen folgende drei Preisträger auf der Kaiserburg in Nürnberg ausgezeichnet:

Vesperkirche Schweinfurt

Kirchen sind Orte an denen Menschen zusammenkommen um Gottesdienst zu feiern. Eine besondere Ausnahme gibt es seit drei Jahren in der Kirche St. Johannis in Schweinfurt. Drei Wochen lang füllt sich das Gotteshaus Tag für Tag zur Mittagszeit mit einer Vielzahl an Besuchern. Aber nicht zur Feier eines Gottesdienstes. In diesen drei Wochen werden bis zu 450 warme Mahlzeiten pro Tag ausgegeben. So kommen Menschen zusammen, die sich vermutlich sonst nicht begegnen würden. Da sitzt der Bankangestellte neben der Rentnerin, die Verkäuferin aus den Läden in der Fußgängerzone neben dem Obdachlosen und die Sprechstundenhilfe neben dem Handwerker, alle an einem Tisch. Neben dem guten Essen zum symbolischen Preis von 1,50 Euro - inklusive eine Tasse Kaffee - gibt es am Rande verschiedene Angebote in der Kirche. Diese reichen vom Friseur bis zur Rentenberatung. Der immense Zuspruch von über 10.000 Besucherinnen und Besuchern im kalten Monat Januar, das mediale Interesse und die enorme Bereitschaft der über

300 Ehrenamtlichen zum gesellschaftlichen Engagement zeigen, dass die Schweinfurter Vesperkirche St. Johannes nicht nur im kalten Winter den Nerv der Zeit getroffen hat. Die Vesperkirche ist, wie es der Landesbischof der Evangelischen Kirche in Bayern und EKD Ratsvorsitzender, Dr. Heinrich Bedford-Strohm, anlässlich eines Besuches formuliert hat: „ein wunderbarer Ausdruck der Vision einer einladenden Kirche“. Mit der Auszeichnung würdigt die Bayerische Landesstiftung das Projekt Vesperkirche Schweinfurt St. Johannes und empfiehlt es auch anderen Kirchengemeinden zur Nachahmung.

Zukunftswerkstätten – Jugend im Landkreis Kulmbach

Mit dem bemerkenswerten Projekt „Zukunftswerkstätten – Jugend im Landkreis Kulmbach“ wird den Gemeinden des Landkreises Kulmbach bereits seit Herbst 2013 die Möglichkeit geboten, junge Menschen in die kommunalpolitische Willensbildung ihrer Gemeinde einzubeziehen. Zusammen mit den jeweiligen Gemeinden und deren Jugendsprechern werden dabei Vorschläge, aber auch die „Sorgen und Nöte“ der Jugendlichen in Arbeitsgruppen, den sog. „Zukunftswerkstätten“, gesammelt. Das Projekt konnte bislang bereits in zwölf von 21 Gemeinden des Landkreises Kulmbach durchgeführt werden.

Das Konzept, das vom Kreisjugendring Kulmbach entwickelt wurde, wird dabei von Zukunftswerkstatt zu Zukunftswerkstatt fortgeschrieben und jeweils an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Modell schafft dabei Gelegenheiten zum aktiven Engagement, gleichzeitig werden aber auch die politischen Strukturen in den Gemeinden auf den Prüfstand gestellt und verändert. Es ist besonders erfreulich, dass dieses im wahrsten Sinne des Wortes „zukunftssträchtige“ und wegweisende Projekt mittlerweile auch schon vom Kreisjugendring Nürnberger Land übernommen und erfolgreich umgesetzt wurde, und dass auch weitere Kommunen planen, das Projekt der „Zukunftswerkstätten“ umzusetzen. Dies verdeutlicht die besondere Modellhaftigkeit des Projekts, das völlig zu Recht mit dem Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung ausgezeichnet wird.

SKM Kath. Verein für soziale Dienste Memmingen und Unterallgäu e.V.

Seit seiner Gründung im Jahr 1986 hat sich der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste Memmingen und Unterallgäu e. V. kontinuierlich weiter entwickelt. Anfangs lag der Schwerpunkt auf der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe, die seit dem Jahr 1993 von hauptamtlicher Sozialarbeit unterstützt wird. Parallel dazu etab-

lierte sich die Wohnungslosenhilfe mit der Memminger Wärmestube, die ganzjährig geöffnet und betreut ist. In Zusammenarbeit mit der Justiz werden für Jugendliche und Heranwachsende Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz angeboten – Betreuungsweisung, Sozialer Trainingskurs und Täter-Opfer-Ausgleich. Sie arbeiten präventiv mit dem Ziel, Haft zu vermeiden. Im Projekt „Let’s talk“ (in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft) beraten Schüler oder Auszubildende unter Anleitung einer Sozialpädagogin auf Augenhöhe mit jugendlichen Ersttätern über die Delikte und den Möglichkeiten zu deren Wiedergutmachung. Aus einem Projekt mit strafunmündigen Kindern, das bundesweit auf Interesse gestoßen war, ist in Memmingen die Jugendsozialarbeit an Schulen hervorgegangen. Sie nimmt junge Menschen, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen aufwachsen, gezielt in den Blick und unterstützt und fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch sozialpädagogische Leistungen. Im Jahr 2016 hat sich mit der Eröffnung des SKM-Hauses in Memmingen ein langgehegter Wunsch erfüllt. Nach über einem Jahr Bau- und Renovierungszeit konnte dieses Haus seiner Bestimmung übergeben werden und bietet nun zum einen Raum für die Begegnung von Ehren- und Hauptamtlichen des SKM. Zum anderen gibt es 7 Plätze als Wohnmöglichkeit für Straftatlassene und Menschen in Notlagen, gedacht als Übergangshilfe.

Der SKM möchte mit großer Unterstützung Ehrenamtlicher den Menschen am Rande der Gesellschaft eine Perspektive bieten, die eigenen Ressourcen fördern und unterstützen.

*Josef Miller, Staatsminister a.D.
Vorsitzender des Vorstands
der Bayerischen Landesstiftung*

Preisverleihung 2018

Auch 2018 werden wieder Projekte ausgezeichnet. Jeder Bewohner Bayerns sowie alle bayerischen Institutionen können schriftlich Vorschläge mit ausführlicher Begründung unterbreiten.

Die Vorschläge für den sozialen Bereich sind direkt an die Bayerische Landesstiftung zu richten und sollen bis 31. März 2018 bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Landesstiftung, Alter Hof 2, 80331 München, eingegangen sein.

Nähere Informationen über die Bayerische Landesstiftung, insbesondere auch über die Vergaberichtlinien für die Vergabe der Preise können unter

www.landesstiftung.bayern.de

eingesehen werden.

„Gemeinsam geht mehr“

Bürgerschaftliches Engagement und gelingende Integration



Die gut besuchte Veranstaltung „Gemeinsam geht mehr“ bot vielfältige Möglichkeiten zu Information und Austausch.



Kaum ein Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements hat in so kurzer Zeit so viele Bürgerinnen und Bürger an der Zivilgesellschaft teilhaben lassen wie die ehrenamtlichen Hilfe für geflüchtete Menschen. Aus schnell gewachsenen Helferkreisen sind vielerorts strukturierte Abläufe und koordinierte engagierte Teams entstanden, welche mit den Organisationen vor Ort kooperieren und gelingende Integration ermöglichen. Aus spontaner Hilfe wurde strukturiertes Engagement! Zum einen, um die Angebote für geflüchteten Menschen zu koordinieren und Ressourcen zu bündeln. Zum anderen, um Ehrenamtliche zu entlasten und die Prozesse zu verbessern.

Der Fachtag beschäftigte sich mit den Herausforderungen der Zukunft: Wie kann bürgerschaftliches Engagement langfristig - in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt - zur gelingenden Integration beitragen? Wie kann die Motivation aller Beteiligten aufrechterhalten werden? Nachfolgend haben wir die Ergebnisse der Podiumsdiskussion und der sechs Foren für Sie zusammengefasst.



Großes Interesse fand die Vorstellung verschiedener Projekte beim „Markt der Möglichkeiten“.

Alle Fotos: lagfa

■ Podiumsdiskussion

Auf dem Podium vereinten sich die Blickwinkel von politischen, ehrenamtlichen und verbandlichen Akteuren aus dem Bürgerschaftlichen Engagement. Neben Kerstin Schreyer, der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, diskutierten Reiner Pröbß, (Referent für Jugend, Familie und Soziales in Nürnberg), Wolfgang Neumüller (Zentrum Aktiver Bürger Nürnberg), Ralf Geißler, (Studiendirektor Franz-Oberthür-Schule Würzburg), Michael Schobel, (Vorstand AWO Kreisverband Nürnberg) und Salah Arafat, der sich ehrenamtlich auf breiter Ebene für Menschen mit Mi-

den haupt- und ehrenamtlich Handelnden nötig. Alle Akteure müssen respektvoll und auf Augenhöhe miteinander diskutieren und so zu demokratischen Lösungen gelangen. Dies wird von den Ehrenamtlichen oft vermisst. Gerade die Fähigkeiten, die sie mitbringen, gilt es zu Gunsten des Engagements und zur Unterstützung des Hauptamtes einzusetzen. Die Ermessensspielräume der Landkreise ermöglichen außerdem zu unterschiedlichen Lösungen zu gelangen, denn Integration bedeutet auch, das Bestmögliche für die gesamte Gesellschaft zu erreichen und sich den Herausforderungen der

Flüchtlingsbewegung gemeinsam zu stellen. Dabei ist auch das Engagement bereits integrierter Migrantinnen und Migranten gefragt. Das beginnt bei Dolmetschertätigkeiten, Begleitungen zu Arzt und Amt bis hin zur Hilfe bei Bewerbungen.

Ziel aller Bemühungen muss sein, dass Asylsuchende in Bayern ein Zuhause finden und in unsere Gesellschaft einbezogen werden. Dafür kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger, aber auch jede Migrantin und Migrant engagieren und so ein Teil von Partizipationsprozessen werden.



Bei der Podiumsdiskussion „Gelingende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt“ haben die Gesprächspartner die verschiedenen Perspektiven, Haltungen und Erfahrungen miteinander diskutiert.

grationshintergrund engagiert und gebürtig aus Gaza stammt.

Das Podium war sich einig, dass gelingende Integration für Geflüchtete ohne den freiwilligen Einsatz der Bürgerinnen und Bürger in Bayern nicht funktioniert. Gerade durch eine persönliche Begleitung der Menschen mit Migrationshintergrund gelingt Integration, wie z.B. in das duale Ausbildungssystem, um ein vielfaches leichter.

Dafür braucht es zum einen eine kohärente Integrationspolitik und strukturelle Faktoren, wie Bildung, Arbeit und Wohnen. Zum anderen ist dafür aber auch eine gelingende Kommunikation und ein partnerschaftliches Miteinander zwischen



Anschließend konnten in sechs Foren die verschiedenen Themenbereiche erörtert werden...

Aus den Foren

Forum 1

Wohnung gesucht und (nicht) gefunden?!

Statistisch gesehen gibt es in Bayern für 12,8 Mio. Einwohner 6.312.809 Wohnungen in 3.015.207 Gebäuden. (Stat. Bundesamt. Stand 2016. Einschließlich Wohnheime). Damit kämen pro Gebäude auf zwei Wohnungen insgesamt vier Bewohner. Eine entspannte Situation. Und ein weiterer Beweis wie irreführend statistische Durchschnittswerte, gerade in elementaren Dingen, sein können. Fakt ist, und, dass stellte sich im Forum 1 unter der Überschrift „Wohnung gesucht und (nicht) gefunden!?“ unter den 25 Teilnehmenden schnell heraus, dass Wohnraum in Bayern zwei Eigenschaften zugleich besitzt. Er ist einerseits reichlich vorhanden - nur nicht an den Orten an denen er dringend benötigt wird. Wohnraum ist Ware (geworden). Und diese Ware ist im Gegensatz zu anderen Waren eben nicht flexibel. Sie steht im wahrsten Sinne „fest“ in der Landschaft. Und ist damit extrem abhängig von der städtischen oder ländlichen Umgebung.

Birgit Straube vom „Treffpunkt Ehrenamt“ in Cham berichtete aus dem ländlichen Bereich. Sehr erfolgreich konnten in den letzten Monaten über 700 Geflüchtete Menschen durch Ehrenamtliche in eine Wohnung vermittelt werden. Eine grundsätzlich positiv eingestellte Bevölkerung, ein erheblicher Leerstand an Wohnraum, engagierte Ehrenamtliche, politischer Wille und die Idee einer „Wiederbelebung“ des ländlichen Raumes, durch Zuzug auch von geflüchteten Menschen, sorgten für diesen im Forum anerkennend gezollten Umstand. In den Rückfragen und in der Diskussion stellten die

Teilnehmer übereinstimmend die Relevanz der Infrastruktur (öffentlicher Nahverkehr, Schulen, Kindergärten, Einkaufsmöglichkeiten) für den Erfolg und die Akzeptanz fest. Im städtischen Ballungsraum ist zwar die Infrastruktur hervorragend aber der Wohnraum grundsätzlich Mangelware.

Reinhard Hofmann Gesamtleiter, der „Fachstelle für Wohnungsfragen und Obdachlosigkeit“, sowie der „Fachstelle für Flüchtlinge“ in Nürnberg hat mit gerade diesem Mangel zu kämpfen. Er stellte in seinem Beitrag die Bedeutsamkeit eines politischen Willens heraus, Einfluss und Gestaltungsräume zu nehmen und zu nutzen. Gerade der soziale Wohnungsbau und die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften seien „städtische“ Einflussgrößen. Das ehrenamtliche Engagement erstreckt sich hier schwerpunktmäßig eher auf die Integration Geflüchteter in das Wohnumfeld (Stichwort: Gelber Sack!).

Willi Kronberger, von der „Koordination Wohnungslosenhilfe Nordbayern“ verwies auf die zunehmende Konkurrenzsituation zwischen Einheimischen und Geflüchteten auf dem „Wohnungsmarkt“. Dies erhöht die Spannungen und setzt sich im unglücklichsten, aber logischen Fall auch beim Thema „Obdachlosigkeit und Unterbringung“ fort.

Referenten/innen:

Willi Kronberger |
Koordination Wohnungslosenhilfe
Nord- und Südbayern
Birgit Straube | Treffpunkt
Ehrenamt Cham, Projekt
Wohnungslotsen/-kümmerer
Harald Keiser |
Diakonisches Werk Bayern e.V.

Forum 2

Integration in den Ausbildungsmarkt „Gemeinsam engagiert für Bildung und Arbeit“

Sowohl Arbeitgeber als auch Menschen mit Migrationshintergrund sind hoch motiviert einen Ausbildungsplatz anzubieten bzw. diesen auch anzunehmen. Herausforderungen sind dabei jedoch oftmals fehlende Sprachkenntnisse, Zeugnisse oder fehlende Vorstellungen über die Tätigkeit an sich. Zudem hindern oft Unsicherheiten der Arbeitgeber oder bürokratische Hürden den Einstieg in die Ausbildung. „Werkzeuge“ dem entgegenzuwirken wurden benannt. Praktika, oftmals mit festen Unternehmenspartnern, gewähren Einblicke in die reale Tätigkeit eines Berufes. Verfahren zur Kompetenzfeststellung sind eine gute Möglichkeit um fehlende Arbeitszeugnisse zu ersetzen.

Mittels praktischer Arbeiten werden Kompetenzen erfasst und dokumentiert. Absolvierte Ausbildungen können besser eingeschätzt, teilweise angerechnet oder anerkannt werden. Ehrenamtliche Patenschaften, beispielsweise im Erlernen der deutschen Sprache, sind wichtige und oftmals entscheidende Stützen. Die Gewinnung und die Bindung von ausreichend Ehrenamtlichen wird, so die Feststellung der Forumsteilnehmer wird zunehmend schwieriger.

Die Enttäuschung Ehrenamtlicher ist häufig sehr groß wenn die ihnen anvertrauten, meist jugendlichen Flüchtlinge, keine Bleibeperspektive

haben und die ehrenamtliche Arbeit umsonst war. Zumal man sich einig ist, dass das ehrenamtliche Bemühen ein sehr breites Spektrum abdecken sollte. Es geht nicht nur um den Ausbildungsplatz, sondern immer sollten die Integrationsbemühungen auch die Themen Wohnen und Freizeit im Blick nehmen, also im besten Sinne einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Integration in die Vor-Ort-Gemeinschaft könne so gelingen, so lautet das gemeinsame Fazit der Referentinnen sowie Britta Schätzel vom Patenprojekt „Startklar- Soziale Arbeit“. Projekte wie Computerkurse, Sprachcafe, Hilfe bei Anträgen, eine Cricketmannschaft oder ein Handwerkerladen wurden vorgestellt. Durch das Einbringen ihres jeweiligen Netzwerkes helfen die Paten, alle Jugendliche in Arbeit/Ausbildung zu bringen oder in der Schule zu begleiten.

Ohne eine Verstetigung der Förderung dieser Projekte durch die Politik, bzw. dem Abschied von der ständigen Befristung von Projekten, wird es nicht gehen. Ehrenamtliches Engagement wird dadurch in Frage gestellt und die Grundlage für eine nachhaltige und vertrauensbildende Arbeit mit den betroffenen Menschen wird nicht gewährleistet, so das Fazit.

Referenten/innen:

Anja-Maria Käber

und **Kelly Nadjimi** |

AWO Kreisverband Nürnberg e.V.

Britta Schätzel | Projekt „Paten

für Arbeit“ | Freiwilligenagentur

Berchtesgadener Land

Christopher Glas | Bayerisches

Rotes Kreuz, LV Bayern



Forum 3

Mehr Kooperation, bitte?!

Über die Herausforderung bei der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt

*In den letzten Jahren haben sich viele engagierte Bürger*innen zusammengefunden, um schnell und unbürokratisch zu helfen. Sie waren da, als die Not am größten war. Zusätzlich wurden Stellen für Asyl- und Integrationsarbeit in Organisationen oder Ämtern geschaffen.*

Ist in diesen Strukturen eine Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt möglich und wo liegen die Grenzen? Wer übernimmt zukünftig welche Aufgabenfelder? Welche Chancen geben uns diese neuen Synergien? Diese Fragen beantworten die Referentinnen und zeigen praktische Hilfestellungen auf.

Im dritten Forum kam es zu einer fruchtbaren Diskussion über die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt im Allgemeinen. Frau Brigitte Limbeck, AWO Landesverband Bayern e.V., moderierte mit Frau Ursula Erb, Projektleiterin lagfa bayern e.V. das Forum. Letztere gab den Teilnehmern einen kurzen Input zum freiwilligen Engagement in Bayern, bevor zwei Arbeitskreise, geleitet von Frau Limbeck und Frau Erb, gebildet wurden. Bei den folgenden Ausführungen muss stets im Hinterkopf behalten werden, dass die Wahrnehmungen auf kommunaler Ebene bereits stark differieren. Trotz der mehrheitlich vertretenen Hauptamtlichen aus dem Ehrenamts- und Asylkoordinationsbereich, konnten unterschiedliche Erfahrungen zusammengetragen werden. Als besonders positiv wurden die neu geschaffenen hauptamtlichen Strukturen empfunden. Die Ehrenamtlichen profitieren von den Ansprechpartnern sowie der damit verbundenen Zeit und finanziellen

Ressourcen. Umgekehrt wertschöpfen Hauptamtliche von den flexiblen, unbürokratischen und schnellen Einsatzmöglichkeiten der Engagierten. Im Verlauf des Forums wurde jedoch auch klar, dass an vielen Enden noch Verbesserungspotential besteht. Besonders eine Frage wiederholte sich: Wo sind die Grenzen? Auf beiden Seiten scheint Unklarheit darüber zu bestehen, wie weit die Verantwortung der eigenen Position geht. Die unklaren Grenzziehungen und -überschreitungen bringen mit sich, dass die jeweiligen Erwartungen gegenüber der anderen Seite nicht erfüllt werden. Dies führt sowohl beim freiwillig Engagierten als auch bei den hauptamtlich Angestellten zu steigendem Frust. Einig waren sich alle anwesenden Parteien darüber, dass eine langfristige finanzielle Absicherung fehlt. Die zeitlich begrenzten Projektförderungen verunsichern die Beteiligten.

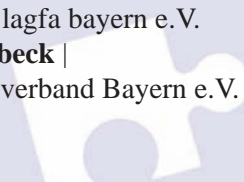
„Bessere Kommunikation“, „finanzielle Kontinuität“, „strategische Vernetzung“ und „Kompetenz“ sind einige der gefallenen Schlagworte, wie den bestehenden Schwierigkeiten entgegengetreten werden kann. Bspw. wurde gewünscht, dass vermehrt Runde Tische veranstaltet werden sollen und dass Funktionen und Ansprechpartner sowohl bei den Ehrenamtlichen als auch bei den Hauptamtlichen schriftlich festgehalten und leichter zugänglich sein sollen. Insgesamt wäre aber schon ein großer Schritt getan, wenn verstärkt eine gegenseitige Anerkennung der Professionalität auf der einen und langjährigen Erfahrungen auf der anderen Seite stattfinden würde.

Referentinnen:

Ursula Erb | lagfa bayern e.V.

Brigitte Limbeck |

AWO Landesverband Bayern e.V.



Forum 4

Ablehnung und Extremismus: Bürger-Engagement in der Integrationslandschaft stärken

Wo fängt Extremismus an und woran ist er zu erkennen? Eine sehr wichtige und gleichzeitig äußerst schwierige Frage. Für Christian Druck, zuständig für Radikalisierungsprävention im Bayerischen Sozialministerium, gibt es eine klare Antwort: Extremistisch ist all das, was gegen die freiheitlich-demokratisch Grundordnung Deutschlands verstößt. Extremistische Gruppierungen - unabhängig von der politischen oder religiösen Zielrichtung - agieren nach ähnlichen Mustern: Sie machen insbesondere jungen, Orientierung suchenden Menschen (meist zwischen 15 und 25 Jahre) interessante Angebote, bieten Karrierechancen und setzen niedrig schwellig durch flache Hierarchien an.

Am Beispiel eines salafistischen Werbefilms wurde die perfide Propaganda - ergänzt durch ansprechende Musik und gespickt mit eingängigen Schlagworten aus dem Mund von Jugendlichen - deutlich.

Radikale Einstellungen fallen nicht nur durch gewalttätiges Verhalten auf, sondern sind oft sehr früh im alltäglichen Leben zu erkennen. Daher spielt in der Prävention die Arbeit auf kommunaler Ebene eine besondere Rolle: Lokale Akteure aus Schule, Sozial- und Jugendarbeit, Polizei oder auch Integrationshilfe sollen in die Lage versetzt werden, „Symptome“ von Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen. Das Bayerische Sozialministerium fördert den Aufbau kommunaler Präventionsnetzwerke, um Anlaufstellen zur Deradikalisierung anzubieten.

Rassismus vorzubeugen bedeutet gleichzeitig, das gesellschaftliche Miteinander zu stärken. Dabei

kommt dem Bürgerschaftlichen Engagement eine bedeutende Rolle zu. Dies zeigte der zweite Impulsvortrag von Stephan Schwierern, Projektleiter beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE), der das neue landesweite Projekt „Teilhabe ermöglichen - Ehrenamt stärken“ vorstellte. Häufig fehlen Haupt- oder Ehrenamtlichen die passenden Argumente oder die geeigneten Strategien, um rassistischen bzw. populistischen Anfeindungen entgegen treten zu können. „Teilhabe ermöglichen - Ehrenamt stärken“ wird ab Frühjahr 2018 in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken kostenlose Fortbildungen anbieten. Deren Ziel: Engagierte Bürger/innen sollen Zusammenhänge verstehen lernen, für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (wie z.B. Muslimfeindlichkeit oder Antiziganismus) sensibilisiert werden, eine Haltung entwickeln und zu Reaktionen befähigt werden.

Teilhabe wird somit zum Schlüsselbegriff - sie kann einer Polarisierung der Gesellschaft entgegen wirken.

*Dr. Elisabeth-Maria Bauer
lagfa bayern e.V.*

Referenten/innen:

Christian Druck |
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration | Organisationseinheit Radikalisierungsprävention
Stephan Schwierern | LBE Bayern | Projektleitung „Teilhabe ermöglichen - Ehrenamt stärken“
Dr. Elisabeth-Maria Bauer |
lagfa bayern e.V.

Forum 5

Sport und Integration – (k)ein leichtes Spiel?! Interkulturelle Öffnung von Vereinen als kommunale Gesamtstrategie

Sport als bedeutender Integrationsfaktor?! Es gibt bereits viele herausragende Vorzeigeprojekte dazu auf der ganzen Welt. Doch: Gerade für kommunale Stellen oder freie Organisationen und Projektträger, die gemeinsam mit dem hiesigen Sportverein etwas bewegen möchten, ist der Zugang zum Verein oft auch eine Herausforderung.

Wie ticken denn Sportvereine eigentlich? Inga Bergmann vom Referat für Bildung und Sport (RBS), Sportamt München und Ingo Wagner, Bayerischer Landes-Sportverband e.V., Ressort Integration durch Sport gaben dazu aufschlussreiche Einblicke. Beide haben jahrelange Erfahrung und eine breite Expertise im Bereich des organisierten Sports.

Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern erarbeiteten Sie ein Konzept zur Interkulturellen Vereinsöffnung. Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen dazu können im Bericht „Qualifizierungsanalyse zur interkulturellen Öffnung im organisierten Sport“ nachgelesen werden. Die wichtigste Frage seitens der Teilnehmer*innen war: Wie öffnen wir den Verein für interkulturelle Angebote und Projekte? „Ein Patentrezept gibt es nicht“, lies die Referentin Inga Bergmann wissen.



Der Fachtag wurde gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

„Der Sportverein ist autonom, die zuständigen Vereinsakteure lassen sich nicht immer gerne von außen beeinflussen.“ Und da der Sport auch ehrenamtlich organisiert sei, ist „Zeit“ eine kaum vorhandene Ressource. Zudem käme es auch auf die Persönlichkeiten im Verein an. Das A&O aber sei das Netzwerk und eine gute Bekanntheit. Das öffnet viele Türen. Für eine Projektarbeit mit dem Verein ist es noch erforderlich, Förderangebote zu kennen und zu nutzen und diese evtl. durch Netzwerk- oder Kooperationspartner zu erhalten. Erfüllt man diese Voraussetzungen, sollte man seine Zielgruppe, in dem Fall den Sportverein gut kennen, bevor ein erster Kontakt stattfindet. Wenn man das bereits vor dem Erstgespräch beachtet, kann man schon viel erreichen.

Weitere Hilfestellungen und Informationen zu Fördermöglichkeiten, Versicherungsschutz und Konzeptentwicklung bietet zum Beispiel der BLSV, der mit acht Regionalbüros in ganz Bayern vertreten ist. Aber auch bereits vor Ort agierende Organisationen könnten als kompetente Kooperationspartner in Frage kommen.

Fazit: Integration im und durch Sport kann gelingen. Dafür braucht's Zeit, Manpower und Sachmittel.

Referenten/innen:

Inga Bergmann |
Referat für Bildung und Sport
(RBS), Sportamt München

Ingo Wagner |
Ressort Integration durch Sport,
Bildungsreferent, Bayerischer
Landes-Sportverband e.V.

Vanessa Körner |
lagfa bayern e.V.



Forum 6

Das Ehrenamt als Integrationskatalysator - Kompetenzen klären - Orientierung schaffen - Hilfe leben

„Das Ehrenamt als Integrationskatalysator“, so ambitioniert titelte das Forum 6. Der differenzierte Einblick in eine Studie vom Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband Bayern e.V., gefördert und beauftragt vom Bayerischen Sozialministerium erfolgte zum Einstieg. Sie ist das Ergebnis der Befragung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Flüchtlingshelfer*innen sowie Geflüchteten aus Syrien mit dem Aufenthaltsstatus Kontingentflüchtling. Diese „Orientierungshilfe“ für Engagierte und Hauptamtliche in der Flüchtlingshilfe ist gegen kleine Gebühr direkt beim DKSB zu erwerben. Kontakt: pink-rabe@kinderschutzbund-bayern.de.

Die Studie selbst nimmt äußerst differenziert die Wirkung des Engagements zur Integration in den Blick. Da sie nur einen kleinen Ausschnitt der Hilfen für Geflüchtete abbildet - befragt wurden ausschließlich Kontingentflüchtlinge aus Syrien und ihr Umfeld, für die das soziale Hilfesystem mit Kursangeboten und guter Bleibeperspektive vorhanden seien – geht die Praxis der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe vor Ort oft um ein Vielfaches weiter.

Freiwillige unterscheiden nicht zwischen Geflüchteten „gute Bleibeperspektive“, schlechte Bleibeperspektive“ und müssen immer wieder mit unterschiedlich hohen Anforderungen und der Schwierigkeit sich abzugrenzen, umgehen.

Entsprechend interaktiv wurde es im Anschluss an drei Thementischen. Bewusst sollte man sich in die Rollen der „Neu-angekommenen“ und

der „Freiwilligen“ begeben und über zentrale Themen, wie Ziele der Integration, Kompetenzen und Grenzen des Ehrenamts und Rahmenbedingungen debattieren.

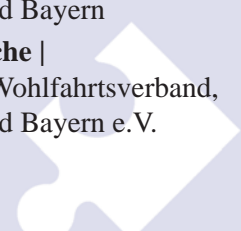
Die Rahmenbedingungen im Engagement vor Ort stellen sich nicht immer befriedigend dar. Haben sich gerade trägerübergreifende Netzwerke für Integration gebildet, kommen immer wieder neue Akteure hinzu, die es sinnvoll einzubinden gilt. Politische Entscheidungen, wie die Schließung der dezentralen Unterkünfte und die Umzüge in zentrale Unterkünfte und der weitere Ausbau der Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen behindern freiwilliges Engagement und fordern auch die Hauptamtlichen immer neu heraus.

Eine förderliche Struktur vor Ort sei, wenn trägerübergreifend agiert wird, jenseits von Verbandsgrenzen und man neben aller Steuerung und sinnvollen Struktur das gewisse Anarchische im Engagement zulassen kann - an der Basis klappe das durchaus. Umso besser gelänge das, wenn die ehrenamtlichen Hilfen für Geflüchtete eine hinreichende finanzielle Ausstattung hätten und die einzelnen Träger der Ehrenamtskoordination nicht alljährlich von Projektentscheidungen abhängen. Die Zauberworte, das wurde im Plenum abschließend bestätigt, heißen: Ressourcen für Überblick, engagementfördernde Strukturen und v.a. Kontinuität.

Referenten/innen:

Christiane Pink-Rabe |
Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Bayern

Monika Nitsche |
Paritätischer Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.





Die Flucht nach der Flucht

Weibliche Flüchtlinge suchen vermehrt Schutz in Frauenhäusern

Arbeiterwohlfahrt. „Ja“, „Nein“, „Hallo“ und „Danke“ waren die einzigen deutschen Wörter, die Zakya beherrschte, als sie Anfang 2014 mit Maret (4), Asu (3) und Ilman (2) – sämtliche Namen sind geändert – in einem AWO-Frauenhaus irgendwo in Bayern Schutz vor ihrem gewalttätigen Ehemann suchte und fand. Ihre damalige Betreuerin Beate F. erinnert sich bis heute gut an die 25-Jährige und ihre Kinder: Die Mutter sei körperlich und psychisch sehr mitgenommen, übernächtigt und verängstigt gewesen. Die drei Kinder hätten völlig panisch buchstäblich an ihr geklebt und sie in der Anfangszeit keinen Augenblick aus den Augen gelassen.



Dieser Zustand ist laut Experten charakteristisch für Frauen, die wie Zakya von ihren Ehemännern über Jahre massiv misshandelt worden sind. Was bei der jungen Mutter indes hinzukam: Sie war mit ihrer

Familie nach Deutschland geflohen, nachdem sie 2010 Tschetschenien verlassen hatte, weil sie dort von politischen Gegnern ihres Gatten verschleppt und vergewaltigt worden war. In Deutschland lebte Zakya seit 2012 mit dem 30-jährigen Vater ihrer Kinder in einer Gemeinschaftsunterkunft. Der beschimpfte sie regelmäßig wüst, traktierte sie mit Fausthieben und Fußtritten, schlug sie einmal krankenhaushausreif und vergriff sich auch wiederholt an den Kindern.

Zakya ist keine Ausnahme. Immer mehr weibliche Flüchtlinge suchen Schutz in Frauenhäusern. So viel steht fest. Wie viele es insgesamt in den 40 staatlich geförderten Einrichtungen des Freistaats sind, wird statistisch allerdings nicht erfasst.

Was dagegen feststeht: Weder die Anzahl der in Bayern vorhandenen Frauenhäuser noch die der von ihnen angebotenen Plätze werden der tatsächlichen Nachfrage gerecht. Bereits im Sommer 2016 hat eine Bedarfsanalyse des Freistaates genau das bestätigt, worauf die AWO-Träger von Frauenhäusern seit Jahren aufmerksam machen: In der Erhebung wurden erhebliche Defizite bei Kapazitäten festgestellt, sowohl was die Anzahl der Frauenhäuser bayernweit betrifft als auch die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze. Und natürlich ist die Höhe der öffentlichen Finanzierung unzureichend.“

Deshalb verlange ich vom Bayerischen Städtetag und vom Bayerischen Landkreistag als Organisationen der Kommunalen Leistungsträger sofort zusätzliche Mittel im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, um die dramatischen

Situationen in den Einrichtungen vor Ort zu verbessern. Überall fehlen schon für die Aufnahme Plätze, zum Teil in erheblicher Anzahl. Die Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt verhindern zudem in vielen Fällen, dass Frauen mit ihren Kindern das Haus für einen Neuanfang verlassen können. Diese Tatsache verschärft die ohnehin prekäre Lage.

Aber auch Bayerns Sozialministerin Emilia Müller muss ihrer Pflicht stärker nachkommen: Selbst mit der nun erfolgten Anhebung der staatlichen Förderung trägt der Freistaat Bayern immer noch deutlich weniger zu den Einrichtungen bei als diese selbst als Eigenanteil erbringen. Diese erschreckende Passivität der Staatsregierung muss ein Ende haben, um das Los vieler bedrängter Frauen und ihrer Kinder zu verbessern!

Die Arbeiterwohlfahrt in Bayern trägt zum Gewaltschutz von Frauen bei: Gliederungen der AWO sind Trägerinnen von sechs der derzeit nur 40 Frauenhäuser in Bayern, denn der Verband weiß um die oft lebensverändernde Qualität des Aufenthalts in einem Frauenhaus.

So auch im Fall von Zakya. Die Betreuerinnen haben sie durch ihr Asylverfahren begleitet und bei der Wohnungssuche geholfen. Mittlerweile lebt die Mutter mit ihren Kindern – alle vier sprechen inzwischen gut Deutsch – in den eigenen vier Wänden. Außerdem: Maret, Asu und Ilman sind jetzt fröhlich und neugierig und ihre Mutter ist stolz auf das, was sie geschafft hat. Das mitzuerleben, ist bereichernd – auch für das hart an der Belastungsgrenze arbeitende Personal.

*Prof. Dr. Thomas Beyer
Landesvorsitzender
der Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

Diakonie fordert einheitliche Standards für Wohnungslosenhilfe

Diakonie 
Bayern

„Herzogsägmühler Erklärung“ bei Fachtagung verabschiedet.

Diakonie. Etwa 25.000 Menschen gelten allein in Bayern als wohnungslos - sie verfügen über keinen eigenen Wohnraum, leben vorübergehend in Unterkünften, unterstützten Einrichtungen oder gar auf der Straße. Ihnen allen stehen Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII zu. Dazu zählen Beratung und persönliche Unterstützung wie zum Beispiel Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, Unterstützung bei der Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie auch Hilfen zur Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes. „Es macht allerdings einen Unterschied, ob ich als Betroffener in Oberbayern oder Schwaben lebe. Denn die Hilfen nach dem SGB XII werden höchst unterschiedlich gewährt“, kritisiert der 2. Vorstandsvorsitzende der Diakonie Bayern, Dr. Tobias Mähner, die gegenwärtige Praxis. Gemeinsam mit dem Evangelischen Fachverband Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe fordert die bayerische Diakonie anlässlich einer Fachtagung in der „Herzogsägmühler Erklärung“ einheitliche Standards bei der Hilfestellung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten - gerade auch bei längerfristigen Hilfeverläufen.

Wie deutlich die Unterschiede sind, zeigt etwa der Vergleich zwischen den Bezirken Schwaben und Oberbayern: In Schwaben erhalten Betroffene in weiten Teilen nur dann Hilfe, die über einen längeren Zeitraum hinausgehen, wenn ihnen eine Behinderung attestiert wird. In Oberbayern hingegen gibt es differenzierte Leistungsvereinbarungen für die unterschiedlichen Hilfsangebote der Wohnungslosenhilfe zwischen dem



Bezirk als Kostenträger und den Trägern der Wohlfahrtspflege.

„Es geht hier um Frauen und Männer, deren soziale Schwierigkeiten sich verfestigt haben.“ erklärt Andreas Kurz, Vorsitzender des Fachverbandes. In der Regel lägen neben den sozialen Schwierigkeiten Mehrfachproblemlagen wie Arbeitslosigkeit, körperliche und/oder psychische Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen vor. „Sie sind auf längerfristige Hilfen angewiesen, und für sie benötigen wir eine bayernweit einheitliche Praxis bei der Bewilligung von Langzeithilfen, also von Angeboten, die über die kurzfristige Unterbringung hinausgehen.“ Die bisherige Praxis werde aber weder den Betroffenen gerecht noch biete sie für die Träger der Hilfsangebote die benötigte Planungssicherheit. In ihrer Erklärung fordern Diakonie und Fachverband die bayernweite Anerkennung insbesondere der Langzeithilfen für die Betroffenen.

Dr. Tobias Mähner: „Es kann nicht sein, dass hier nach zweierlei Maß gemessen wird. Nicht zuletzt deswegen, weil der Auftrag der bayerischen Verfassung, überall im Freistaat für gleiche Lebensbedingungen zu sorgen, auch für diese Personengruppe gilt.“

Die Diakonie Bayern bietet knapp 1.200 Plätze für wohnungslose Menschen in stationären, teilstationären und ambulanten Maßnahmen bei 13 verschiedenen diakonischen Trägern in Bayern an - der überwiegende Teil davon auf Grundlage der §§ 67ff. des SGB XII als Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Der Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS) in Bayern ist ein Zusammenschluss von über 30 diakonischen Trägern der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe im Diakonischen Werk Bayern.

Paritätischer Diskurs über ein neues Verhältnis von Familie, Job und Engagement



Foto: Der Paritätische

Der Paritätische. Die neue Veranstaltungsreihe „Der Paritätische im Diskurs“ ist mit einer gut besuchten Auftaktveranstaltung am 23. Oktober 2017 zum Thema „Für ein neues Verhältnis von Familie, Job und Engagement“ gestartet. Mit dem Format lädt der Verband zum Diskurs über grundsätzliche gesellschaftliche Herausforderungen ein, zu deren Bewältigung es Akteurinnen und Akteure aus unterschiedlichen Sektoren mit ihren jeweiligen Perspektiven und Zugängen braucht. Wir wollen gemeinsam Antworten finden, die in die Zukunft führen. Der erste Diskurs mit über 40 Gästen nahm grundlegende Veränderungsprozesse der Gesellschaft in den Fokus, die seit einigen Jahren erkennbar sind und – häufig getrennt voneinander – in Wissenschaft und Sozialpolitik diskutiert werden: die Erwartung an Geschlechtergerechtigkeit, die verbunden ist mit der Auflösung der Zuschreibung von Geschlechterrollen, der Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die generelle Infragestellung der geltenden Normalarbeitszeit, der demografische Wandel und die damit verbundene Frage, wie private und professionelle Pflege- und Sorgearbeit zukünftig

sichergestellt werden kann. Diese Themen bewegen die Menschen, verändern die Gesellschaft und werden dies zukünftig noch stärker tun, erklärte Margit Berndl, Vorstand Verbands- und Sozialpolitik, in ihrer Begrüßung.

Und: Diese drei Themen haben einen gemeinsamen Kern, so Berndl, und führen zu einem zentralen Prinzip unserer gesellschaftlichen Ordnung: der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Frauen wird nach wie vor die primäre Zuständigkeit für Sorgearbeiten und Haushalt zugewiesen, was sich unter anderem in der hohen Teilzeitquote äußert. Eine vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt in Form einer durchgängigen Vollzeitberufsbiografie war für alle Frauen noch nie die Norm und schon gar nicht Praxis. Damit verbunden seien die bekannten negativen Effekte für die wirtschaftliche Absicherung von Frauen, zum Beispiel im Alter.

„Lebensläufe zum Atmen bringen“

Impulse lieferten Dr. Karin Jurczyk, Leiterin der Abteilung Familie und Familienpolitik beim Deutschen Jugendinstitut, sowie der Philosoph

und Publizist Dr. Michael Hirsch. Jurczyk wies auf ein Missverhältnis zwischen den Wünschen vieler Berufstätiger und dem vorherrschenden Erwerbsmodell in der Praxis hin. Die heutigen Geschlechter-, Erwerbs- und Familienverhältnisse passten mit Lebensläufen nach dem alten Dreiphasen-Schema - Ausbildung, Arbeit, Ruhestand - nicht mehr zusammen. Jurczyk Forderung lautete, „Lebensläufe zum Atmen zu bringen“. Beide Geschlechter sollten ihren Erwerbsverlauf demnach rechtlich und sozial abgesichert gemäß individueller Care- und Zeitbedarfe für gesellschaftlich relevante Aktivitäten unterbrechen oder ihre Arbeitszeit selbstbestimmt und begrenzt reduzieren können.

Laut Hirsch liegt eine der Schlüsselfragen der Gesellschaft im Zusammenhang von sozialer Frage und Geschlechterfrage. Um diese Frage zu lösen, könnte die Änderung der herrschenden Arbeitszeitnormen durch eine radikale Verkürzung der geltenden Normalarbeitszeiten (perspektivisch auf 32 oder gar 25 Stunden) ein wichtiges Element sein. Hirsch selbst hält seinen Vorschlag zumindest zum aktuellen Zeitpunkt für politisch nicht durchsetzbar, es sei jedoch

wichtig, Visionen zu entwickeln und „nach vorn zu denken“.

Über die Norm der Arbeitszeit muss gesprochen werden.

An der anschließenden Diskussion, die von Antje Krüger, Referentin für Frauen und Familie beim Paritätischen moderiert wurde, nahm neben Berndl, Jurczyk und Hirsch auch Dr. Verena Di Pasquale teil. Die stellvertretende Vorsitzende des DGB Bayern bereicherte die Debatte um den Blickwinkel der Gewerkschaft-

ten: Diese müssen der Wirtschaft aktuell gehalten, da diese zwar ebenfalls mehr Arbeitszeitflexibilität fordert, damit aber in der Regel auf eine Verlängerung der (täglichen) Arbeitszeit abziele.

Die Debatte blieb nicht nur den vier Podiumsgästen vorbehalten: Ganz im Sinne eines Diskurses waren die Zuhörerinnen und Zuhörer dazu aufgefordert, ihre Fragen und Meinungen zu äußern. Die zwei bereitstehenden Sessel für Gäste (sog. Fishbowl-Methode) wurden eifrig genutzt. Die

angeregte Diskussion zeigte trotz Differenzen über mögliche Lösungswege in jedem Fall eins: Über die aktuelle Norm der Arbeitszeit muss gesprochen werden.

Der Paritätische in Bayern hat mit diesem Thema einen aktuellen Nerv getroffen - und hofft auf eine ähnliche Beteiligung am nächsten Diskurs (21. Juni 2018), wenn das Thema Nachhaltigkeit im Mittelpunkt steht. Bei Interesse an dieser Veranstaltungsreihe schreiben Sie bitte an diskurs@paritaet-bayern.de

Bayerisches Rotes Kreuz 

Wohnungsvermittlung für anerkannte Flüchtlinge beim BRK-Kreisverband Altötting



Foto: Bayerisches Rotes Kreuz

Bayerisches Rotes Kreuz. Fast 300 Personen vermittelt Annette Heidrich pro Jahr in ein neues Heim. Seit Januar 2016 betreibt der BRK-Kreisverband Altötting eine Wohnungsvermittlung für anerkannte Flüchtlinge. Finanziert wird das Projekt vollumfänglich durch den Landkreis Altötting. Ein nahezu einmaliges Kooperationsprojekt, das dem BR eine Reportage wert war, wie unser Foto zeigt.

Sobald Asylbewerber eine Anerkennung erhalten, müssen sie grundsätzlich aus den Unterkünften aus- und in eine „eigene“ Wohnung einziehen. Doch wo sollen sie hin – in einer

Zeit, in der der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist, in einem Land, das nicht ihre Heimat ist und in dem eine andere Sprache gesprochen wird?

Durch die Bündelung der Flüchtlingsarbeit im BRK-Kreisverband Altötting, von der Asylsozialberatung über die Migrationsberatung, den JMD, die Arbeitsförderung und den Suchdienst, war auch die Wohnungsvermittlung für anerkannte Flüchtlinge eine ideale Ergänzung des Portfolios.

Das Tätigkeitsfeld geht aber weit über die bloße Vermittlung hinaus und beginnt mit der Akquise der Wohnungen (Wohnungsanzeigen,

Internetportale,...) und der Aufnahme der Wohnungsgesuche von Geflüchteten. Annette Heidrich, die Wohnungsvermittlerin, macht im Vorfeld auch Wohnungsbesichtigungen zusammen mit den Geflüchteten, unterstützt beim Ausfüllen der Unterlagen (Mietverträge, Anträge beim Jobcenter, ...), sie bietet Unterstützung beim Umzug mittels des BRK-Gebrauchtwarenhauses, hilft bei Fragen zu Stromverträgen und Haftpflichtversicherungen und ist die Rückfallebene für Probleme bei den Mietern oder Vermietern (Müllproblematik, Zeitverzug bei Auszahlungen,...).

Der Erfolg dieses Projektes liegt in erster Linie an der Person selbst, die diese Stelle ausfüllt, aber auch am Netzwerk, das sich durch die gemeinsame Kooperation zwischen Landkreis und BRK entwickelt hat.

*Bastian Höcketstaller -
Einrichtungsleitung - Sozialwerkstatt
Bayerisches Rotes Kreuz -
Kreisverband Altötting - Sozialwerkstatt
E-Mail: bastian.hoecketstaller@swaltoetting.brk.de*

www.brk.de

www.kvaltoetting.brk.de

www.bfs-burghausen.de

Landes-Caritasverband Bayern gratuliert IN VIA Bayern zum 50-jährigen Bestehen



Mutig, entschlossen und leidenschaftlich für Mädchen und junge Frauen



Foto: caritas

Caritas. Mutig, entschlossen, leidenschaftlich: Seit 50 Jahren macht sich der katholische Fachverband IN VIA Bayern e.V. stark für Mädchen und Frauen. Unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Barbara Stamm feierte der in München beheimatete und landesweit tätige Fachverband, Fachverband des Landes-Caritasverbands für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, nun sein Jubiläum - mit gewohntem Schwung und frischen Ideen.

Unter dem Motto „Gemeinsam für Frauen engagiert“ hatte der Landesverband Mitte Oktober fast 150 Gäste aus Politik, Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft in die ehemalige Karmeliterkirche in München geladen. „Auch wenn wir es oft nicht wahrhaben wollen, so sind bei uns noch viel zu oft junge Frauen und Mädchen benachteiligt und besonders betroffen von schwierigen Situationen“ - Schirmherrin Stamm ließ in ihrem Statement keinen Zweifel, dass die Arbeit von IN VIA in all den Jahrzehnten nötig war und immer noch ist. Die Frauen, für die IN VIA da ist, vor allem jene mit Migrationshintergrund, forderte sie auf: „Habt den Mut, geht auf die Angebote zu und nehmt sie an!“

Die Wurzeln des noch relativ jungen Landesverbandes reichen bis ins

Jahr 1895 zurück. Damals gründeten couragierte Münchnerinnen den „Marianischen Mädchenschutzverein in Bayern“. Ihr Anliegen war es, arbeitssuchende junge Frauen auf ihrem Weg in die Stadt vor Ausbeutung und Mädchenhandel zu beschützen. Aus dieser Initiative entstand am Münchner Centralbahnhof ein „Empfangsdienst“ für alleinreisende Mädchen, aus dem wiederum die erste katholische Bahnhofsmision in Deutschland hervorging, erläuterte Prof. Dr. Angelika Schmidt-Koddenberg von der Kath. Hochschule NRW in ihrem Festvortrag.

Die damaligen „Mägdehäuser“ sind längst pädagogisch begleiteten Wohnheimen gewichen; die Aufgaben der „Placierungsbureaus“, quasi einer frühen Agentur für Arbeit, haben beispielsweise die IN VIA-Beratungsstellen für Au-Pairs übernommen. Immer noch aber hilft IN VIA jungen Frauen schwierige Übergänge zu gestalten. Von der Schule in den Beruf, von der Heimat in die Ferne, vom Elternhaus in die Selbständigkeit.

Das allgemeine Dienstleistungsangebot von IN VIA heute ist breiter gefächert denn je: Bahnhofsmissionen gehören genauso dazu wie (Jugend) Migrationsdienste, Mädchenwohnheime und -cafés, Jugendsozialarbeit

an Schulen, Beratung für Au-Pairs oder die Vermittlung in verschiedene Freiwilligendienste.

Längst ist IN VIA ein international organisierter katholischer Frauenverband, der sich gesellschaftspolitisch und durch konkrete Hilfen für gerechte Lebensbedingungen für Mädchen und junge Frauen einsetzt. In Bayern bieten rund 200 Mitarbeitende in den acht Verbänden zwischen Aschaffenburg und Passau praktische Hilfen vor allem für Mädchen und Frauen. Mit ihren Angeboten erreichten sie 2016 ca. 6.500 Menschen (ohne die zahlreichen Kontakte in der Bahnhofsmissionsarbeit), in der Mehrzahl Frauen mit Migrationshintergrund. Unterstützt werden sie von 420 Ehrenamtlichen.

Die Arbeit dieser acht Orts- und Diözesanverbände zu fördern und zu vernetzen ist das Ziel des 1967 in München gegründeten und bayernweit agierenden Landesverbandes. Als Sprachrohr seiner Mitglieder verschafft er der präventiven sozialen Arbeit für Mädchen und Frauen Gehör. Gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden in Würzburg, Nürnberg und Regensburg baut(e) der Frauenfachverband ein Netzwerk zwischen Flüchtlingsfrauen und Migrantinnen auf, die hier schon Fuß fassen konnten.



Stop: Das will ich nicht!

Wege aus der Gewalt für Frauen mit Behinderung

www.wege-aus-der-gewalt.de

Was ist Gewalt?

Sie haben Gewalt erlebt oder wollen sich informieren? Wege aus der Gewalt ist für alle, die etwas über Gewalt wissen wollen.

Was kann ich tun?

Sie wollen sich wehren oder möchten jemandem helfen? Wege aus der Gewalt ist für alle, die wissen möchten, was sie bei Gewalt tun können.

Wo gibt es Hilfe?

Sie suchen nach Beratung oder brauchen sofort Schutz? Wege aus der Gewalt ist für Frauen und Mädchen, die nach Hilfe suchen.



Die Internetseite www.wege-aus-der-gewalt.de ist barrierefrei und hat viele Informationen in Einfacher Sprache und Gebärdensprache.



Ein Projekt des



in Kooperation mit



mit finanzieller Unterstützung von

